### **Ein Bild, das Text enthält. Automatisch generierte Beschreibung**

# Vorwort

2022 – ich fange jetzt (im September 2021) schon an, die Bücher für das nächste Jahr zu überarbeiten. Das bedeutet, dass neue Bücher hinzukommen und bestehende Bücher überarbeitet werden. Und da mittlerweile in der Lesekammer mehr als 1.000 Bücher zum Download stehen, ist das eine Menge Arbeit. Deshalb fange ich so früh wie möglich damit an.

An den Büchern, die es schon gibt, ändert sich das Vorwort. Zusätzlich möchte ich Bilder der jeweiligen Autoren hinzufügen, so weit mir diese vorliegen. Und ein neuer Spendenaufruf steht auf der letzten Seite – es geht um die Kirche Jung St. Peter in Straßburg. Wer mich kennt, der weiß, dass ich für die Kirche der Reformationszeit in Straßburg eine ganz besondere Vorliebe habe – daher der Spendenaufruf für die Kirche, in der Capito und Fagio wirkten..

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas



# Lambs, Jean-Philippe - Die Jung St. Peter-Kirche in Straßburg.

# 1. Abteilung

# §.1. Die Jung St. Peter-Kirche von ihrer Erbauung an bis zur Reformation.

Die Kirche zum Jungen St. Peter steht an der Stelle wo einst eine kleine Leut- oder Pfarr-Kirche vor der Rindeburgerpforte[[1]](#endnote-1), also vor den Ringmauern der Stadt und gegen dem Wasser zu, gestanden, und dem heiligen Columban[[2]](#endnote-2), oder nach andern Chronikschreibern der Heiligen Columba geweihet war[[3]](#endnote-3).

Sowohl die Zeit der Stiftung dieser Columban-Kirche, als auch der Name ihres Erbauers ist unbekannt; aber verschiedene Geschichtschreiber sind der Meinung, daß ein Spital dabei gestanden[[4]](#endnote-4), und dieser Ort zuvor St. Columben-Spital genannt worden war.

Im Jahr 1007, am Johannistag, brach ein fürchterliches Gewitter über Straßburg aus; der Blitz zündete zugleich an mehreren Orten; hauptsächlich fiel er auf das, durch Chlodwig im Jahr 510 erbaute Münster[[5]](#endnote-5) und steckte es in Brand; die Kirche zu St. Thömä erlitt ein gleiches Schicksal, und mit diesen beiden kirchlichen Gebäuden gingen noch eine Menge Häuser in Flammen auf. Specklin sagt, daß nahe an tausend Häuser dadurch zu Grunde gingen.

Bischof Wilhelm I.[[6]](#endnote-6) in der Reihe der Straßburger Bischöfe der 47ste, Nachfolger von Werinhar I oder Werner[[7]](#endnote-7), in der zweifachen Würde als Bischof und Graf von Straßburg, war darauf bedacht neben dem Wiederaufbau dieser beiden eben genannten Kirchen, auch der Kirche St. Columban größeren Glanz zu geben. Er fing also auch hier zu bauen an, brach die alte Kirche ab, und bauete im Jahr 1031 eine schöne geräumige an die Stelle der alten, zu Ehren St. Peters, des Jüngern (S. Petri junioris)[[8]](#endnote-8), um sie, wie einige Geschichtschreiber behaupten, von der schon früher erbauten St. Peters Kirche zu unterscheiden, welche letztere von jener Zeit an den Namen Alt St. Peter erhalten haben soll.

Doch, mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten andere, daß die Benennungen von „Jung und Alt“, sich nicht auf das Alter der beiden Kirchen beziehe, sondern auf die Stelle: Joh. 21, 18. wo unser Herr zu Petro sagte: „Da du jünger warest, gürtetest du dich selbst und wandeltest, wo du hin wolltest; wann du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Anderer wird dich gürten, und führen, wo du nicht hin willst.“

Diesem Spruche nach wäre die eine dieser Kirchen dem alten Petrus, die andere aber dem jungen Petrus geweihet[[9]](#endnote-9).

Als der stattliche Bau vollbracht war, begabte sie der Bischof mit reichlichem Einkommen, indem er sie zu einer Collegiat oder Stiftskirche erhob, und acht Pfründen für eben so viele Chorherren an derselben stiftete[[10]](#endnote-10). Im Jahr 1046, den 6. November, starb Bischof Wilhelm, und wurde in der von ihm erbaueten Kirche in einer offenen Kapelle, neben der Zornen Kapelle, gerade unter dem jetzigen Glockenthurm begraben[[11]](#endnote-11). Nach Bischof Wilhelms erfolgtem Tode, kam die bischöfliche Würde zu Straßburg, nebst den damit verbundenen weltlichen Ehren an Heremann, der in den Urkunden auch Hetzel[[12]](#endnote-12) heißt, und neben dem Bisthum von Straßburg auch dasjenige von Toul verwaltete[[13]](#endnote-13).

Ueber seine Abstammung ist nichts bekannt, oder doch nichts Gewisses vorhanden[[14]](#endnote-14).

Vor seiner Ernennung zum Bischof, war er Stiftsherr in Straßburg und Probst des Capitels in Speier. Er vermehrte die Anzahl der Pfründen bei dem Jungen St. Peter um sechse[[15]](#endnote-15), endigte den Bau der Kirche und der Stiftsgebäude, und war überhaupt sehr freigebig gegen diese kirchliche Anstalt. Mit dem Kaiser Heinrich III stand derselbe in gutem Vernehmen, und ersterer nannte ihn „seinen getreuen und ehrwürdigen Bischof der straßburgischen Kirche.“ Hetzel starb den 10. Jänner 1065. Seine irdischen Ueberreste sind ebenfalls in die Kirche zum Jungen St. Peter gebracht, und nicht weit von denen seines Vorgängers beigesetzt worden[[16]](#endnote-16).

Von bedeutendem Einflusse, sowohl auf das kirchliche als auch auf das politische Leben des Elsasses, war die Erhebung Bruno's zur päpstlichen Würde, der bei Besteigung des päpstlichen Stuhles den Namen Leo IX annahm, und der durch seine Familie dem mächtigen Hause der Grafen von Egisheim und somit unserm Elsasse angehörte[[17]](#endnote-17).

Dieser Papst erwarb sich ein bleibendes Andenken in dieser Provinz, so wie in ganz Deutschland überhaupt, durch seine eifrigen Bemühungen der Kirche ihre angemessene Würde, so wie dem öffentlichen Leben Frieden und stete Haltung zu geben[[18]](#endnote-18). Im Jahr 1049 kam er nach Deutschland, um daselbst seine wohlwollenden Absichten durchzuführen, und während zwei Jahren, die er theils in diesem Lande, theils auch in Italien zubrachte, hielt er mehrere Kirchenversammlungen, und nahm alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Hand um seinen Zweck zu erreichen. Dabei vergaß er hauptsächlich sein Vaterland nicht. Er reiste im Elsaß umher, besuchte und weihete Kirchen, Klöster und Kapellen, und gab denselben großen Ablaß und viele Freiheiten. So kam er denn auch, nach einer in Mainz gehaltenen Synode, bei welcher Kaiser Heinrich III ebenfalls zugegen gewesen war, auf seiner Rückreise nach Rom, im Jahr 1053, von 34 Bischöfen, und vielen Fürsten und Herren begleitet, nach Straßburg[[19]](#endnote-19).

Bischof Hetzel empfing die gesamte hohe Reisegesellschaft mit allen gebührenden Ehren und führte sie ins Münster. Darnach weihete der Papst selbst die neuerbaute Kirche zum Jungen St. Peter, gab den Kapitularen sein päpstliches seidenes Oberkleid (Chappa), nebst jährlichem großen Ablaß auf die „krumbe Mittwuche,“[[20]](#endnote-20) an welchem Tage, wo eben der Ablaß verkündigt wurde, auch jedesmal dieses Kleid dem Volke vorgezeigt werden sollte[[21]](#endnote-21).

Bischof Werinhar II.[[22]](#endnote-22), Hetzels Nachfolger im Bisthume stiftete im Jahr 1065 ein Oratorium oder Bethaus bei Jung St. Peter, auf Bitte einer Dame Uticha[[23]](#endnote-23). Als im Fahr 1197 Philipp, Herzog in Schwaben und Elsaß, zum Kaiser war erwählt worden, und der Papst Innocenz III damit nicht zufrieden war, so that er Philipp, und alle die denselben als rechtmäßigen Kaiser anerkennen würden, in den Bann. Weil der Bischof von Straßburg dem neuen Kaiser auch nicht zugethan war, so kam im Sommer des Jahrs 1198 Philipp mit einem Heere in das Elsaß, um die vom Bischof ihm angethane Schmach zu rächen, verwüstete allenthalben das Land, und belagerte endlich auch Straßburg sechs Wochen lang. Während dieser Zeit wurde in den Umgebungen und außerhalb der Stadtmauern alles verwüstet und verheeret[[24]](#endnote-24). Endlich öffnete man ihm die Thore, und der Bischof, sowohl als die Stadt, erkannten ihn für ihren rechtmäßigen Herrn und huldigten ihm.

Bald nach der Belagerung der Stadt durch Kaiser Philipp, als man sah welche Vortheile die Häuser in den Vorstädten dem Feinde verschafften, fing man an auch diese in die Ringmauern einzuschließen. Dadurch entstand die zweite Erweiterung unserer Vaterstadt.

Der Bau der Stadtmauern, hie und da mit hohen und festen Thürmen versehen, wurde 1201 bei dem Einfluß der Ill in die Stadt angefangen, und dem Wasser entlang bei Alt St. Peter herunter, gegen Jung St. Peter und dem Judenthor geführt. Durch diese Ummauerung kamen der alte Weinmarkt, die Jung St. Peter Kirche und der Roßmarkt in den Umkreis der Stadt[[25]](#endnote-25).

Im Jahr 1220 wurde die Kirche, und 1290 auch das Chor von Holz neu erbaut, da diese Anfangs ohne Chor und schlecht gedeckt war[[26]](#endnote-26). Endlich wurde sie im Jahr 1320 ganz vollendet und durch Bischof Johann geweihet[[27]](#endnote-27).

Bis um diese Zeit war also das Gebäude unserer Kirche ziemlich gering und unansehnlich. Als aber im Jahr 1313 im Elsaß und andern Provinzen eine ansteckende Krankheit entstand, welche bis zum folgenden Jahre fortdauerte und auch später sich wiederholte, und Tausende von Opfern hinwegraffte, wurden die meisten damaligen Kirchen durch Vermächtnisse, Schenkungen u. dgl. so reich, daß an die Stelle der alten hölzernen Gebäude, neue, von Stein erbaut oder erweitert werden konnten. Und so war es auch mit der Kirche zum Jungen St. Peter, welche damals sehr erweitert und verschönert worden ist[[28]](#endnote-28).

Im Jahr 1337[[29]](#endnote-29) (nach andern im Jahr 1327) schlug der Wetterstrahl am 1. Mai Abends in den hölzernen Glockenthurm, der abbrannte. Nur mit großer Mühe konnte die Kirche erhalten werden. Nach diesem Brande bauete man den steinernen Thurm, wie er noch heute sich vorfindet. Abermals im Fahr 1407, im Sommer, schlug der Blitz an demselben Tag ins Münster, in die Jung St. Peter Kirche und noch an mehreren Orten ein. Welche Folgen dieser Unfall für unsere Kirche gehabt hatte, ist in keiner Chronik zu finden. Allein man will noch heute an der westlichen Seite des Thurms Spuren des Feuers wahrnehmen, was zu beweisen schiene daß das Feuer doch heftig gewesen seyn muß[[30]](#endnote-30).

# §. 2. Der Ablaßhandel bei Jung St. Peter, und dessen Folgen überhaupt für Straßburg.

So rein auch die Absicht des Papstes Leo IX gewesen seyn mag, da er jenen Ablaß, von dem weiter oben die Rede war, der Kirche zum Jungen St. Peter geschenkt hatte, so führte diese Gunstbezeugung doch auf eine ganz entgegengesetzte Richtung, gerade in der Zeit wo die Mißbräuche in der Kirche auf einen immer höhern Grad zu steigen begannen.

Der Zustand der Kirchen Straßburgs zu Ende des 15. Jahrhunderts war ein höchst betrübter. Der Gottesdienst war in ein bloßes Schauspiel ausgeartet, welches die Anwesenden kaum ihrer Aufmerksamkeit würdigten. In den Stifts- und Pfarrkirchen bestand der ganze äußerliche Gottesdienst in Messelesen und Chorsingen, wobei das arme Volk in der tiefsten Unwissenheit blieb. In den Kirchen und Mönchsklöstern predigte man bisweilen, aber nicht in der Absicht um das Volk aufzuklären, oder ihm die Wahrheiten des Evangeliums bekannt zu machen, sondern bloß um seine Opfer und Gaben an sich zu ziehen, und es durch Aberglauben noch mehr zu verblenden.

Peter Schott, regierender Ammeister und Pfleger des Frauenhauses, ein biederer und vortrefflicher Mann, ein eifriger Beförderer alles Guten, tief in seinem Herzen betrübt über die Art und Weise wie die Mönche predigten, faßte den Entschluß diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, indem er von seinem Vermögen 1200 Goldgulden Kapital auf ewige Zinse hergab, damit man einen frommen und gelehrten Mann, „ein Mann der nit allein von guten Sitten, sunder auch fürtreffen sy an kunst u. lere,“ einen Doctor der heiligen Schrift als Prediger am Münster anstellen und besolden könnte. Diesem großmüthig gebrachten Opfer fügte der Bischof, Ruprecht von Baiern, und der Dechant des Domcapitels, Graf von Helfenstein mehrere kleine Gefälle und das Amt eines bischöflichen Kaplans oder Beichtvaters bei[[31]](#endnote-31).

Zu diesem wichtigen Amte wurde nun Dr. Johann Geiler, von Kaisersberg[[32]](#endnote-32) berufen, der auch während 32 Jahren, und bis zu seinem, im Jahr 1510 erfolgten Tode, dasselbe mit großem Eifer verwaltete, und als einer der Vorläufer der Reformation in unserer Vaterstadt anzusehen ist, indem er rücksichtslos die Geistlichkeit und deren zügelloses Wesen mit scharfer Geißel züchtigte. Die Reformation erlebte er zwar nicht mehr, kündigte sie aber als sehr nahe mit bestimmten Worten an; er sagte von ihr: „Ich werde es nicht erleben; aber eurer Viele werdens sehen.“

Ihm glich in seinem Feuereifer Peter Schott, Stiftsherr beim Jungen St. Peter, in der griechischen Sprache sehr bewandert, der würdige Sohn des obengenannten Ammeisters Schott. Er hub an aus Gottes Wort alle Laster zu strafen, auch des Papstes Ansehen und den Ablaßverkauf zu verwerfen, so wie die Mißbräuche der Geistlichen und deren ärgerliches Leben scharf zu rügen. Dieser junge Mann berechtigte zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft, starb aber leider schon 1490, erst im 32. Jahre seines Alters[[33]](#endnote-33).

Dergleichen Männer, zu welchen noch Johann Simmler zu rechnen ist[[34]](#endnote-34), hatte Straßburg in diesen Zeiten noch mehrere aufzuweisen, welche die Aufklärung zu befördern suchten; ihre Lehren und Predigten übten einen großen Einfluß auf die Bürgerschaft aus, und immer mehr regte sich der Sinn und der Wunsch nach etwas Besserem und Haltbarerem als bisher ihr geboten war. Denn nicht nur laut sprach man von dem Verfall der Kirche an Haupt und Gliedern, von der Entstellung der Lehre in derselben, von der Herabwürdigung des Heiligen, von der Sittenlosigkeit der Geistlichen, welche zu einer furchtbaren Höhe gestiegen war[[35]](#endnote-35), sondern die 95 Sätze Luthers waren auch bald hier bekannt und von den Bessergesinnten mit großer Freude aufgenommen worden.

Dazu kam insonderheit der Ablaßhandel, der früher schon[[36]](#endnote-36), aber gerade zu dieser Zeit am stärksten getrieben wurde. Im Jahr 1515 wurde, nach Ammeister Wenders Chronik, neben dem Beichtstuhl in der Kirche zum Jungen St. Peter, ein Ablaßbrief, mit großen Buchstaben geschrieben, und auf beiden Seiten bemalt, aufgehängt. Auf der einen Seite sah man den Heiland entkleidet, mit einem Kreuze in den Flammen des Fegfeuers wühlend und die Unglücklichen herausschickend, die dann auf der Seite des Papstes hervorgingen, der im Hohenpriesterkleid auf seinem Stuhle vor einem Ablaßbriefe saß. Vor ihm knieten einige Kaiser, Könige, Kardinäle, Bischöfe u. s. w.; hinter ihm ein Geldsack, einige befreite Gefangene und Priester, die den Türken ihr Lösegeld bezahlten. Man sah auch noch andere Gefangene in tiefen Brunnen vergraben, und mit eisernen Gittern eingeschlossen; Männer, Frauen, Kinder in fürchterlichen Zuckungen. Wer dieses traurige Gemälde sah, weinte und warf mit vollen Händen Geld hin.

Im Jahr 1518 stellte Wolfgang Böcklin, Probst von Jung St. Peter, als päpstlicher Ablaß-Commissarius Indulgenz-Briefe aus, für diejenigen welche für das Waisen- und Krankenhaus allhier etwas beitrugen[[37]](#endnote-37).

So kam im nämlichen Jahre 1518 ein Legat von Rom, ein Kardinal mit 20 Reitern, 4 vierspännigen Wagen und 8 Maulthieren, welche die Briefe und das Geld trugen, nach Straßburg. Er wohnte mehrere Wochen in der Probstei zum Jungen St. Peter, in welcher, wie eben bemerkt wurde, der Ablaß feil geboten war. Eine Menge Käufer sollen sich eingefunden haben, und an Geld bereichert, zog er dann das Land hinab[[38]](#endnote-38).

Wohl kauften Manche das Ablaßpapier, aber Viele schimpften ins Geheim, Andere laut, daß es mit diesem Sündenhandel nur darauf abgesehen seye, den Bürgern ihr gutes Geld für schlechtes Papier abzulocken. Erhöht wurde endlich noch die immer offener werdende Entrüstung gegen die Geistlichkeit, durch eine entstandene Theuerung, zu welcher sich eine Krankheit, der englische Schweiß genannt, gesellte, an welcher viele starben, während die Geistlichkeit, die ihre Keller und Speicher mit großen Vorräthen an Getreide und Wein gefüllt hatten, sich weigerte, gegen billige Preise der Bürgerschaft das Nöthige zukommen zu lassen, indem sie zur Antwort gab: „daß dies eine sichtbare Strafe Gottes seye, weil sie die Ketzerei Luthers sich gefallen ließen.“[[39]](#endnote-39) Von jetzt an wurden eine Menge Schriften verbreitet, in denen theils die Gebrechen der Kirche auf's Lebhafteste geschildert waren, oder welche andererseits die Verbreitung besserer Religionseinsichten bezweckten. Vor allem wurden Luthers Schriften, wovon man in Straßburg viele abdruckte, häufig gelesen.

Auch fing im Jahr 1520 in der Stiftskirche zum Alten St. Peter, Peter Philippus, von Rumersberg (Remiremont)[[40]](#endnote-40), der neu angestellte Leutpriester an, nach rein evangelischen Grundsätzen zu predigen. Seine Predigten gefielen der Bürgerschaft, aber nicht den Stiftsherren, die ihn bei dem Bischof Wilhelm III von Hohenstein verklagten und es endlich dahin brachten, weil er sich weigerte seine Predigtweise zu ändern, daß er des Amtes entsetzt wurde[[41]](#endnote-41). Noch andere Prediger fingen ebenfalls an, die geläuterten Grundsätze des Christenthums wirksamer zu verkündigen. Zu diesen Männern gehörte: Doktor Peter Wickram, Domprediger im Münster, der seinem Oheim Geiler nachgefolgt war, und Matthäus Zell[[42]](#endnote-42), Pfarrer bei der St. Lorenzen-Kapelle im Münster, welche angesehene Stelle er 30 Jahre hindurch und ungeachtet der Umtriebe seiner Feinde, bis an seinen Tod mit dem erfreulichsten Segen verwaltete.

An diese schlossen sich bald noch andere wackere Gehilfen an, wie Symphorian Pollio (Althießer), früher Prediger bei St. Stephan, dann Pfarrherr bei St. Martin, einer Kirche die ehemals auf dem Fischmarkt oder heutigem Guttenbergplatz stand; ferner Caspar Hedio (Heyd) von Ettlingen, im Großherzogthum Baden, gewesener Domprediger in Mainz; Martin Butzer von Schlettstadt; Theobald Schwarz (Nigrinus) von Hagenau; Wolfgang Köpfel (Capito) von Hagenau, lauter Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und unermüdetem Eifer. Insonderheit trat Letzterer entschieden auf Zells Seite und vertheidigte und verkündigte mit großer Freimüthigkeit die evangelischen Wahrheiten.

Hier mag wohl die geeignete Stelle seyn, in die Geschichte unserer Jung St. Peter Kirche, einiges aus dem Leben und Wirken dieses treuen Zeugen und ausgezeichneten Mannes einzuflechten, da derselbe nicht bloß zur Beförderung der Reformation in den Kirchen Straßburgs das Seinige beitrug, sondern auch darum, daß er der erste evangelische Prediger unserer Jung St. Peter Gemeinde geworden ist.

# §. 3. Einiges aus dem Leben und Wirken Capito's, des ersten evangelischen Predigers zu Jung St. Peter.

Wolfgang Fabricius Capito[[43]](#endnote-43), wurde zu Hagenau im Jahr 1478 geboren. Sein eigentlicher Name war Köpfel, und seine Familie war mit der des berühmten Buchdruckers Wolfgang Köpfel (Cephaleus), ebenfalls aus Hagenau gebürtig, verwandt[[44]](#endnote-44). Sein Vater Johann Fabricius Köpfel, war ein angesehener Bürger in Hagenau, trieb das Gewerbe eines Hufschmieds und war Rathsherr daselbst.

Seine Mutter hieß Agnes, eine geborne Kapp. Da der Vater sich bessere und reinere Begriffe von der Religion erworben hatte, und er ein Feind des ärgerlichen Lebens und der verderbten Sitten war, dem sich damals die Geistlichkeit überließ, wollte er nicht daß sein Sohn, bei dem er frühe schon herrliche Anlagen bemerkte, sich dem geistlichen Stand widmen, sondern die Arzneikunde studieren sollte, weswegen er ihn in die damals berühmte Schule von Pforzheim, dann nach Basel und Freiburg sandte. Aber der Tod seines Vaters (1500) wurde vermuthlich für ihn Gelegenheit, eine andere, in jener Zeit in Freiburg, unter Ulrich Zasius, besonders blühende Wissenschaft, die Rechte zu studieren. Früher schon hatte er zu Basel die Würde eines Doktors der Medicin erworben, in welchem Fache er sich auch rühmlich auszeichnete. Bald aber folgte er der allgemeinen Richtung seiner Zeit und dem besondern Drange seines Herzens, indem er das Studium der Theologie ergriff, welches für jeden Gebildeten so wichtig zu werden anfing.

Zu Freiburg, im Jahr 1506, wurde Capito, unter dem berühmten Johann Eck, Magister der freien Künste und Doktor der Theologie, erhielt eine Lehrerstelle an der dortigen Universität und fing an öffentliche Vorlesungen über die scholastische Philosophie zu halten. Aber schon damals begann es, wie er sich in einem Briefe an Ulrich von Hutten ausdrückt[[45]](#endnote-45), in ihm zu dämmern und der Ueberdruß an der scholastischen Philosophie, bewog ihn dem Ruf des Bischofs von Speyer, Philipp von Rosenberg zu folgen, der ihn 1512 zum Canonicus und Pfarrer zu Bruchsal ernannte.

Während seines Aufenthalts in dieser Stadt, zeichnete er sich als Mitglied jener Commission aus, die der Bischof zur Entscheidung des Streites zwischen Reuchlin und dessen Verfolgern niedergesetzt hatte. Von Bruchsal aus, schloß er Freundschaft mit Johannes Hausschein (Oecolampadius), der in Heidelberg weilte, und mit Conrad Kürsner (Pellicanus), der damals als Guardian im Franziskaner-Kloster zu Pforzheim lebte. Die drei Freunde besuchten sich oft. Bei einer ihrer Unterredungen am 11. Oktober 1512, eröffnete der fromme und gelehrte Franziskaner, der schon sechs Jahre zuvor seine Zweifel an der römischen Lehre vom Ablaß, vom Fegfeuer und von der Ohrenbeichte nicht geheim gehalten hatte, dem Pfarrer von Bruchsal auf dessen Bitten, seine Ansicht von der Brodverwandlung im Abendmahle, und entwickelte seine Gründe gegen diese sehr lebhaft, unter Berufung auf die Aussprüche der Heiligen Schrift, und mit der Aufforderung, es seye Pflicht eines jeden gebildeten Menschen nicht alle Lehren der bestehenden Kirche ohne Weiters hinzunehmen, sondern sie nach dem klaren Ausdruck der biblischen Offenbarung, als der höchsten Auktorität, einer Prüfung zu unterwerfen.

Als Kürsner noch Manches in ähnlichem Sinne über die sogenannten kirchlichen Auktoritäten geäußert und also das Ansehen der Kirche in seinen innersten Grundfesten angegriffen hatte, da wurde Capito wundersam bewegt und versicherte, der Meister habe ihm aus der Seele gesprochen, und auf die Zeit habe man sich zu freuen, wo die erkannte Wahrheit nimmer in der Brust verschlossen bleiben müsse.

Nach dreijährigem Aufenthalt in Bruchsal folgte Capito dem Rufe des Bischofs, Christoph von Uttenheim, als Stiftsprediger nach Basel. Hier trat er mit dem gelehrten und geistreichen Erasmus, aus Rotterdam, in enge Verbindung, und fing an mit Zwingli, der damals in Einsiedlen lebte, sich über das zu beginnende Reformationswerk zu unterhalten[[46]](#endnote-46), wodurch ihm, bei zunehmender Kenntniß der heiligen Schrift und des klassischen Alterthums, die Verdorbenheit des Clerus immer unerträglicher wurde.

Seine reinere Ansicht der christlichen Religion trug Capito in der Kirche dem Volke, und in den Hörsälen den Studierenden vor. Daher wird er auch der Reformator von Basel genannt; neben ihm standen seine Freunde und Schüler, Oecolampadius und Hedio, welchen er die theologische Doktorwürde verlieh. Mit inniger Freude erfüllte ihn das Auftreten Luthers in Wittenberg, und er schenkte dessen Schriften, die anfingen durch den Druck verbreitet zu werden, nicht nur vollen Beifall, sondern er beförderte sogar deren schnelle Verbreitung durch Herausgabe mehrerer derselben in Basel.

Durch die manchfaltigen Kenntnisse, welche er sich in den verschiedensten Fächern erworben hatte, galt Capito für einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit; besonders verstand er die hebräische Sprache sehr gut, in welcher er einen ehemaligen spanischen Juden, Matthäus Adrianus, Doktor der Medicin und nachherigen Professor zu Wittenberg zum Lehrer gehabt hatte. Zu Basel gab Capito eine hebräische Grammatik heraus[[47]](#endnote-47), hielt als Professor Vorlesungen über das Alte Testament, und da er schon früher in Freiburg unter Ulrich Zasius sich mit dem Studium der Rechtswissenschaften abgegeben hatte, nahm er im Jahr 1520 zu Basel den Grad eines Doktors der Rechte an. Somit hatte Capito die seltene Auszeichnung erlangt, Doktor in drei Fakultäten zu seyn.

Hier und bald darauf in Mainz, und endlich in Straßburg erfüllte Capito als Prediger und Lehrer die großen Hoffnungen, welche Erasmus 1516 in einem Briefe aus Antwerpen aussprach, daß auch Capito werde der geistigen Finsterniß den Untergang bereiten helfen. „Dir fehlt Nichts zu einem so ruhmvollen Kampfe,“ so ruft der berühmte Niederländer aus. „Dein rüstiges Alter, dein kräftiger Körper, deine glücklichen Gaben, deine richtige Urtheilskraft, deine nicht gewöhnliche Kenntniß in drei alten Sprachen, deine ausgezeichnete Beredsamkeit, dein für das Wohl der Menschheit glühendes Herz, und zugleich dein zeitlicher Wohlstand, das Alles beurkundet einen hohen Beruf. Hierzu kommt endlich noch das gewichtvolle Ansehen, das dir deine Tugenden erworben haben, und die reinen Sitten und der fleckenlose Ruf, den auch der frechste Lästerer nicht zu verunglimpfen wagt…“[[48]](#endnote-48)

In eben diesem Jahre 1520, am 28. April verließ Capito Basel, um dem Rufe des Erzbischofs und Churfürsten Albrecht von Mainz zu folgen, der ihn auf Ulrich von Huttens Empfehlung hin, zum ersten seiner Räthe, zum Erzkanzler und Stiftsprediger ernannt hatte. Er bewies sich für des Ritters Verwendung in der Folge dankbar, wie aus dem von ihm ausgefertigten Antwortschreiben Albrechts an Papst Leo X erhellt, als dieser Huttens Auslieferung dringend begehrte.

Capito stand in großem Ansehen bei dem Fürsten; er hoffte diesen für die Sache des Evangeliums zu gewinnen, und ihn allmälig so weit führen zu können, daß er, der Primas der deutschen Kirche, sich offen an die Spitze der großen Bewegung stellen würde. Deswegen hatte auch Capito mehrmals Luthern schriftlich gemahnet, sein schönes Werk mit etwas weniger Heftigkeit zu betreiben; allein Hutten und Luther, diese rüstigen Helden, sonst seine Freunde, wurden ihm deshalb gram, und sahen in dieser Zurückhaltung nichts als den schlauen Hofmann, als Gleichgiltigkeit gegen das Heilige, gegen Wahrheit und Recht[[49]](#endnote-49). Tief gekränkt durch diese Mißkennung, reisete Capito im Frühling 1522 nach Wittenberg, um sich mit Luther auszusöhnen und kehrte dann wieder nach Mainz zurück.

Schon im vorhergehenden Jahre 1521 hatte der Papst Leo X, Capito zum Canonicus und Probst des Stifts St. Thomä in Straßburg ernannt. Hierauf gab dieser sein Predigtamt in Mainz auf, und empfahl seinen Freund Hedio, der ihn schon zu Basel ersetzt hatte, an seine Stelle. Aus Erkenntlichkeit für seine vielfach geleisteten Dienste, hatte der Churfürst ihn dem Kaiser Karl V empfohlen, der dann auch am 17. Februar 1523 Capito in den Ritterstand erhob. Allein diese obgleich sehr glänzende Lage, hatte für Capito wenig Anziehendes, da er seine religiösen Ueberzeugungen nicht an den Tag legen, und auch den Hofkabalen keinen Geschmack abgewinnen konnte. Gegen Aller Erwartung verließ er Mainz und den fürstlichen Hof, und begab sich in Begleitung seines Freundes Martin Butzer nach Straßburg, um seine Probstei in St. Thomae zu beziehen[[50]](#endnote-50).

Hier beginnt in dem Leben Capito's ein neuer wichtiger Zeitabschnitt, in welchem er als einer der muthigsten Kämpfer für die Sache der Reformation auftrat, und wo er seinen bessern Ueberzeugungen frei leben konnte. Kaum hatte Capito von seiner Probstei Besitz genommen, als er auch schon anfing die evangelischen Wahrheiten, die in seinem Gemüthe eine so tiefe Wurzel geschlagen hatten, öffentlich vorzutragen. Mehrere Sonntage hintereinander betrat er die Kanzel seiner Stiftskirche, zum großen Erstaunen des Volks, daß einmal ein vornehmer Probst sich des verachteten Geschäftes des Predigens unterziehe, ermahnte das Volk zur Eintracht, und erklärte, daß er hauptsächlich auch darum predigen wolle, um den Argwohn derer zu widerlegen, welche meinten er schäme sich des Evangeliums. Dieses sein Benehmen verschaffte ihm den Beifall des aufgeklärten Theils der Straßburger Bürgerschaft; aber bei den Mönchen und Priestern wurde er deshalb sehr verhaßt; sie lästerten ihn auf alle mögliche Weise und ließen es an Schmähreden gegen ihn und die andern Kämpfer für die Wahrheit nicht fehlen. Insonderheit wurde ihm das für eine große Sünde angerechnet, daß er die Würde eines Prälaten so sehr vergaß und die Kanzel bestieg, wider die Laster der Geistlichkeit und gegen die Mißbräuche in der Religion eiferte, und hingegen die Predigten Zell's und dessen christlichen Wandel rühmte. Sie sagten: „Capito hätte dem geistlichen Stande die größte Schmach angethan. Das Predigen sey nur für Mönche und geringe Pfarrherrn, die man dafür bezahlte, aber nicht für Pröbste und Prälaten.“

Das Capitel von St. Thomä dachte auch nicht viel besser, und bald ward Capito genöthigt sein Predigen zu unterlassen[[51]](#endnote-51). Noch in demselben Jahre 1523 nahm Capito das Bürgerrecht in Straßburg an[[52]](#endnote-52). Die Stiftsherrn suchten ihn aus dem Capitel hinauszustoßen. Wiederholt und dringend bat Capito den Rath um Verhör und daß man ihm erlaube öffentlich mit denen, welche ihn so sehr verhöhneten zu disputieren; aber seine Bitte war vergeblich[[53]](#endnote-53).

Da veröffentlichte er eine Vertheidigungsschrift[[54]](#endnote-54), worin er anzeigte, warum er das Bürgerrecht angenommen, warum er gepredigt, und eine öffentliche Disputation begehrt habe. Ungeachtet des Grimmes seiner Feinde und des Widerstrebens mehrerer seiner Stiftsgenossen, ungeachtet des Bischofs, der ihn nicht mehr als Probst anerkennen wollte, blieb Capito seinen bessern Ueberzeugungen treu, schloß sich immer fester an den wackern Zell und andere Gleichgesinnte an, und wurde so eine der Hauptstützen der Reformation in unserer Vaterstadt.

Denn immer lauter und lauter sprach sich die Stimme des Volks für die Lehre Zell's und seiner Gehilfen aus. Der Magistrat aber, der bis jetzt keinen Schritt für oder wider das Reformationswerk gethan hatte, wollte auch in dieser hochwichtigen Sache nicht zu voreilig handeln. Er mischte sich in die religiöse Aufregung der Stadt nur in so weit, um Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Da indessen die Stimme des Volks von Tag zu Tag lauter wurde, und nachdem die Prediger in einer besondern Schrift ihre Grundsätze entwickelt und sie der Obrigkeit vorgelegt hatten, befahl der Magistrat um dem Zwiespalt in der Lehre abzuhelfen, in einem gedruckten und öffentlich angeschlagenen Mandate vom 1. December 1523: „Daß künftig nichts anders als das heilig Evangelium und die Lehr Gottes und was zur Mehrung der lieb Gottes und des Nächsten dient, frey öffentlich dem christlichen Volk soll gepredigt werden[[55]](#endnote-55).“

Durch diese obrigkeitliche Verordnung war also die gesetzmäßige Existenz der evangelischen Prediger so wie ihres Reformationswerkes in Straßburg gesichert; aber auch hierin hatte der Magistrat nur der dringenden Nothwendigkeit nachgegeben. Indessen steigerte ein nicht unbedeutender Vorfall den Enthusiasmus der Bürger für ihre Prediger. Anton Firn, von Hagenau gebürtig, Leutpriester zu St. Thomä, Matthis Zell und noch mehrere andere waren in den Stand der Ehe getreten, was zwar zu verwickelten und langwierigen Streitigkeiten mit dem Bischof Wilhelm III.[[56]](#endnote-56) Anlaß gab; aber eine desto größere Freude bei den Bürgern erregte, und Niemand kümmerte sich um den Bannspruch der über diese abtrünnigen Priester ausgesprochen wurde.

Kaum hatte E. E. Rath das reine Evangelium frei zu predigen verordnet, als die Pfarrgemeinde von St. Aurelien, deren Leutpriester sich jenem Mandate nicht fügen wollte, den Magistrat, um einen evangelischen Prediger, und zwar um Martin Butzer bat; diese Wahl wurde auch bestätigt. Es folgte bald darauf die Gemeinde zum Alten St. Peter[[57]](#endnote-57). Theobald Schwarz, welcher von dem Kirchenvorstande daselbst und mit Bewilligung der ganzen Gemeinde zum Pfarrer war erwählt worden, ward gleichfalls vom Rath anerkannt.

# §. 4. Die Gemeinde zum Jung St. Peter begehrte Capito als ihren Pfarrer. - Weiterer Fortgang der Reformation.

Nach den eben erwähnten Vorgängen wünschte die Gemeinde zum Jungen St. Peter auch einen evangelischen Pfarrer. Ohne weitere Rücksprache mit geistlichen und weltlichen Behörden, wählte diese den Probst zu St. Thoma, Dr. Wolfgang Capito zu ihrem Prediger, an die Stelle des bisherigen Leutpriesters Veit Kumbach. Dr. Wolff Böcklin, Bräpositus (Probst), Schmidhäuser und Volmar, Stiftsherrn, reichten eine Bittschrift bei dem Magistrat ein, die ihnen ein Ausschuß der Pfarrkinder übergeben hatte, mit der Erklärung: „Daß die Gemeindeglieder von Jung St. Peter auf nächsten Sonntag Laetare (6. März 1524) einen andern Pfarrer, den sie ernannt, nämlich den Probst zu St. Thomä aufstellen würden, und daß sie ihren alten Leutpriester nimmer haben wollten[[58]](#endnote-58).

Der Magistrat ließ alsobald die fünf Bürger[[59]](#endnote-59), welche die Gemeinde als Ausschuß gewählt, vorladen und erklärte ihnen: „Daß Meinen Herrn ihr Vornehmen ohne Wissen und Einstimmung des Raths gar nicht gefalle, sie hätten solches für sich nicht thun sollen. Sie möchten auch einhalten und den Probst nicht predigen lassen; der Rath werde Herrn verordnen, welche mit dem Stifte unterhandeln sollen, und was billig und recht sey, fördern. Da aber dieser Gang der Verhandlungen den Gemeindeglieder zu langsam schien, so kamen in der Charwoche gegen hundert derselben in des Ammeisters Daniel Mieg's Haus, und forderten mit Ungestüm Bescheid auf ihr gemachtes Begehren.

Dieser ließ sie alle eintreten, und ging ihnen dann mit Würde entgegen, sie um den Zweck dieses stürmischen Auflaufs befragend. Ohne sie zur Antwort kommen zu lassen, erklärte er ihnen: „Daß ihn bedünke solches Rotten und Zusammenlaufen stehe ihnen nicht wohl an, und sey dem geschwornen Bürgereide zuwider, sie möchten Vertrauen haben zu ihrem Rath, der sie als Bürger nie verlassen, und ihnen jederzeit gebührliche Antwort geben werde. Jene Unterhandlungen seyen durch die Festzeit und andere wichtige Geschäfte verzögert worden; man werde sie sogleich wieder aufnehmen und die Gemeinde davon in Kenntniß setzen.“

Diese ruhigen Worte besänftigten schnell den Sturm: Die Bürger entschuldigten sich, daß sie in keiner bösen Meinung, noch aufrührerisch zusammengerottet herkommen, sondern nur geglaubt hätten, die verordneten Herrn wenden nicht Fleiß genug an, und seyen mit Geschäften zu sehr überladen; sie wollten deswegen den Ammeister freundlich bitten, er möge die Sache dem Rath befehlen, damit auch sie wie andere Pfarreien mit einem evangelischen Prediger versehen würden.

Der Rath beschloß hierauf mit dem Capitel zu unterhandeln, daß der Leutpriester den Gottesdienst forthin verrichte, daß aber an den bevorstehenden Oster-Feiertagen ein Geistlicher, welcher die Zustimmung der Gemeinde hätte, predigen solle. Dazu auch bis Johannis alle Sonntag und hochzeitliche (d. h. Festliche) Tag nach dem Imbiß predige, und der Leutpriester an dem Morgen predige. Ueberdies machte der Rath dem Capitel den Vorschlag; „dem Magistrat die Pfarrei zu übergeben, die Einkünfte des Pfarrers zu verstärken; ihm eine größere Behausung zu verschaffen, worin er und sein Miethling (Helfer) die beide verheirathet seyen, wohnen können.“ Das Capitel ließ sich diesen Vorschlag zwar gefallen, und übergab auf acht Jahre die Verleihung der Pfarrstelle dem Magistrate; „aber die Pfarrei der Gemeinde zu übergeben oder in die Person des Dr. Capito zu willigen, das könne es vermög geistlichen und weltlichen Rechts, und auch vermög der kaiserlichen Mandats (nämlich des Wormser Edikts) nicht thun.“

Als diese Uebereinkunft der Gemeinde auf der Schneiderzunftstube mitgetheilt wurde, war sie damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß die Pfarrei samt den Einkünften ihr übergeben werde; dabei droheten sie, wenn man's ihnen nicht gutwillig einräumen wolle, so wollten sie die Leutpriesterei selbst einnehmen, und keinen Stein auf dem andern lassen; ja etliche aus dem Pöbel ließen sich sogar vernehmen, daß sie im Weigerungsfalle alle Widersacher im Capitel todtschlagen wollten.

Die Bewegung in der Gemeinde wuchs täglich; den Stiftsherrn wurde bange; die Schöffer wurden berufen und ermahnt keine Gewalt in dieser Sache zu gebrauchen. Nur mit vieler Mühe konnte der Rath die erbitterten Gemüther zurückhalten; er beschickte den Ausschuß der Bürger, und gebot daß sie möchten zufrieden bleiben, und wo es nöthig wäre, sollten sie von Haus zu Haus gehen und die Bürger zur Ruhe ermahnen; auch soll Dr. Capito gebeten werden, die Gemeinde zu vermahnen von solchen thätlichem Fürnehmen abzustehen.

Die Stiftsherrn waren in ihrer Hartnäckigkeit ebenfalls zu weit gegangen, sie hatten die wichtigsten Heiligthümer aus der Kirche genommen, hatten die Laien verhöhnt und sie mit schweren Strafen bedroht. Ja sie fanden für gut, nachdem sie den Sturm angeregt, am Tage Bartholomäi, den 24. August 1524, bis auf 3. Vikarien, die Stadt heimlich zu verlassen, und Urkunden, Siegel, Monstranzen, Ornate und Geld mit sich zu nehmen; ihrem Beispiele folgten die Stiftsherrn von St. Thomä und Alt St. Peter[[60]](#endnote-60). In der sichern Hoffnung bald wieder zurückberufen zu werden, zogen sie theils nach dem nahegelegenen Offenburg, theils nach Molsheim, Hagenau und Zabern.

Capito wurde jetzt als Pfarrer zum Jungen St. Peter vom Rathe bestätigt, und Wolfgang Schultheiß, ein ehemaliger Augustinermönch als sein Miethling oder Helfer angestellt. In dem nämlichen Jahre 1524, den 22. Juli feierte Capito seine Verlobung mit Agnes, der Tochter des Fünfzehnerherrn Hans Ulrich, und am 1. August wurde die Ehe in der Kirche von Butzer eingesegnet. Die Kirche war überfüllt bei der Eheeinsegnung Capito's und die Freude über diese von den Laien so erwünschte Cölibat-Aufhebung der Geistlichen unbeschreiblich groß. Im folgenden Jahre 1525, gab Capito um den Schein des Eigennutzes von sich abzuwenden, und auch seiner gehäuften Geschäfte wegen, die Probstei zu St. Thomae ab; und zur nämlichen Zeit machte er den Versuch auf dringendes Bitten mehrerer Bürger in Hagenau, die Reformation in seiner Geburtsstadt einzuführen, indem er am Palmsonntag daselbst predigte, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte, und am Ostersonntag darauf, das Söhnlein des Buchdruckers Wendelin Rifel, ohne Salz, Oel und andere Ceremonien taufte, welches den sinnvollen Namen Josias, (Jehova heilt, hilft) erhielt, von dem Wiederhersteller des israelitischen Gottesdienstes. Capito's Unternehmung fand aber damals noch bei allem Zulauf, den diese Feierlichkeit veranlaßte, doch wenig Anklang und Theilnahme.

Capito hatte bisher noch immer die Probstei zu St. Thomä bewohnt. Die Jung St. Peter-Gemeinde wandte sich aber zu Anfang des Jahres 1525 an den Rath, um eine Wohnung für Capito bittend, indem der Miethling nach einer andern Pfarrei berufen worden, und es für die Besorgung der Gemeinde Höchst nöthig seye, daß der Pfarrer in ihrer Mitte wohne.

Der Rath suchte hier, wie auch für die Besoldung der neuen Prediger Hilfe zu schaffen, hatte aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wohl verstanden sich die Chorherrn dazu, ihnen die Einkünfte der bisherigen Leutpriesterei zuzugestehen; aber das war nur ein Geringes, da die alten Leutpriester vornehmlich auf den Ertrag der Messen, des Beichtgeldes u. s. w. angewiesen waren.

Capito gestand schon früher, daß er von allen seinen hohen Kirchenämtern und Pfründen nur noch die Probstei zu St. Thomae besitze, die ihm bisher ein schadhaftig Stück gewesen, weil sie ihn in weit größere Kosten und Arbeit, als Nutzung geworfen habe; der übrigen Pfründen und Pensionen, so ihm zustehen sollten, habe ihn das Evangelium säuberlich erleichtert, und ob Gott will, bedarf es keiner Sorge, daß die, denen er jetzt diene, ihn an irdischen Gütern zu reich machen werden[[61]](#endnote-61). Er selbst verzichtete auf die Pfarrgefälle, und hielt blos um 3 Gulden wöchentlich an, auf daß er für den Unterhalt seines Helfers und seines Sigristen sorgen könnte.

Je weiter das Werk der Reformation in den Kirchen Straßburgs Fortschritte machte, desto mehr suchten die Stiftsherrn sich zurückzuziehen, heimlich alle ihre Reichthümer aus der Stadt zu schaffen, und ihnen alsdann in der Stille selbst nachzufolgen. Dies bewog den Rath allen Stiftern, Klöstern und Kirchen weltliche Pfleger vorzusetzen, welche die Kirchengüter verwalten und verwahren sollten[[62]](#endnote-62); als aber diese ihrer Pflicht gemäß Untersuchungen anstellten, fand sich's daß an manchen Orten nichts mehr zu verwalten war.

So hatten auch die Stiftsherrn von Jung St. Peter, mit Hilfe des Canonicus Bonaventure Ehrsam alle Schätze und Kostbarkeiten auf die Seite geschafft[[63]](#endnote-63). Bonaventura wollte nun mit den wichtigsten Briefschaften und Documenten den schon ausgetretenen Geistlichen nachfolgen; allein auf der Straße nach Zabern, nahe bei Oberhausbergen, wurde er ertappt und gefänglich eingezogen[[64]](#endnote-64). Man nahm ihm die Briefschaften ab, nöthigte ihn die verborgenen Schätze herbeizuschaffen, und nachdem er Urphede geschworen, wurde er seiner Haft wieder entlassen. Ebenso wurden Jakob Schmidhäußer, des Jungen, und Wolf Gerich, des Alten St. Peterstifts Chorherrn, die mit geheimen Aufträgen von Hagenau nach Freiburg geschickt worden waren, an der Rheinbrücke angehalten, und erst als sie ihre Anschläge entdeckt und die Orte angezeigt hatten, wo die Schätze verborgen waren, wurden sie wieder in Freiheit gesetzt.

Mittlerweile hatten aber die ausgewanderten Stiftsherrn von Jung St. Peter, und der beiden andern Stifte, Alt St. Peter und St. Thomä, in Molsheim am 6. Jänner 1525 ein geheimes Capitel gehalten, in welchem eine vor Notar abgefaßte und mit 28 Unterschriften versehene Protestation beschlossen wurde, die sie durch Abgeordnete dem kaiserlichen Reichsregimente übergeben ließen, um den Magistrat der Stadt Straßburg wegen den an ihnen verübten Verfolgungen zu verklagen[[65]](#endnote-65). Von dem Reichsregimente erhielt gleich darauf der Rath ein scharfes Schreiben, in welchem ihm geboten wurde, alle Neuerung einzustellen, und den Geistlichen keine unbillige Beschwerden aufzulegen. Dieses Schreiben beantwortete der Rath sehr gründlich, so daß die Sache keine weitere Folgen hatte[[66]](#endnote-66).

Seinerseits fuhr der Magistrat indessen fort Maßregeln zu ergreifen, um die ausgewanderten Chorherrn zu nöthigen wieder zurückzukehren. Er verordnete daß in Monatsfrist alle Geistlichen Straßburgs, mit Ausnahme der Domherrn des Münsters oder hohen Stifts, den Bürgereid schwören müßten[[67]](#endnote-67), und wer darwider handle, solle 5 Pf. Pfenning Frevel (Strafe) büßen und die Stadt räumen[[68]](#endnote-68). Diese Maßregel fand von Seiten vieler Stiftsherrn heftigen Widerstand; andere hingegen fügten sich in die Nothwendigkeit.

Capito der sich schon früher zum Bürger hatte aufnehmen lassen, und die Forderung des Magistrats in einer besondern Schrift[[69]](#endnote-69) vertheidigt hatte, wurde überall, wo es der Sache der Reformation entweder zur Vertheidigung oder zur Förderung gereichte, in Anspruch genommen. So hatte sich derselbe in Begleitung seiner beiden Freunde Zell und Butzer, bei Gelegenheit des in diesem Jahre 1525 ausgebrochenen Bauernkriegs, in das Bauernlager nach der Abtei Altorf bei Dorlisheim begeben, um die Bauern zur Ruhe und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu ermahnen. Allein ihre Reden fruchteten nicht, so daß dies der Gegenparthei zur Verleumdung Anlaß gab, als ob die Prediger gemeinschaftliche Sache mit den Empörern gemacht hätten. Dagegen vertheidigte sich Capito in einer besondern Druckschrift[[70]](#endnote-70). Ebenso sehen wir ihn einige Jahre darauf (1528) auf der großen und erfolgreichen Disputation zu Bern, wo er, bei Gelegenheit des unter den Häuptern der Reformation ausgebrochenen Abendmahlsstreites, die Eintracht und den Frieden herzustellen suchte.

Die vorhin erwähnten Streitigkeiten zwischen den Stiftsherrn und dem Magistrate wurden endlich unter Mitwirkung des Bischofs im Jahr 1528 beigelegt. Die ausgewanderten Kapitelherrn der drei Stifter durften in die Stadt zurückkehren, und erhielten ihre Schätze und ihr Einkommen wieder; dagegen wurde ihnen auferlegt sich freundlich gegen die Bürger zu betragen, und weil sie ohne obrigkeitliche Einwilligung und Vorwissen fortgeschlichen waren, und die Kleinodien der Stifter mitgenommen hatten, mußten sie 1500 Pf. Pfenning Strafe erlegen[[71]](#endnote-71). Ihre freiwillige Verbannung, welche sie nur auf wenige Tage berechnet hatten, hatte drei und ein halbes Jahr gedauert[[72]](#endnote-72).

# §. 5. Abschaffung der Messe. - Vertrag mit den Stiftern. Schluß des Lebens Capito's.

Nach Endigung der erwähnten Streitigkeiten beschäftigte sich der Magistrat weiter mit seinen Verbesserungsplanen, und nach dem Wunsche der Bürger wurden nach und nach verschiedene Mißbräuche abgeschafft. So wurde jetzt die lateinische Sprache beim Gottesdienst durch die deutsche ersetzt; die Messe[[73]](#endnote-73) wurde in deutscher Sprache gelesen; das Abendmahl, nach des Herrn Einsetzung, unter beiderlei Gestalt ausgetheilt; Bilder und Heiligenaltäre weggeschafft und deutsche Gesänge beim Gottesdienst eingeführt, zu welchen Wolfgang Dachstein, Matthäus Greiter, Pollio, Capito u. a. schätzbare Beiträge lieferten[[74]](#endnote-74). Auch wurde schon 1526 in Jung St. Peter, wie in mehreren andern Kirchen, die Kinderlehre angeordnet[[75]](#endnote-75).

Nicht so leicht ging es aber mit Abschaffung der Messe selbst, obgleich die Bürger laut ihr Begehren wegen derselben aussprachen. Ueber diesen Gegenstand wurden lange Verhandlungen zwischen dem Bischofe und dem Magistrate, so wie der Bürgerschaft gepflogen, welche sich damit endigten, daß die Sache dem Schöffenrathe (welcher die gesamte Bürgerschaft vorstellte) zur Entscheidung vorgelegt wurde. Dieser versammelte sich Samstag den 20. Februar 1529, um zu einem entscheidenden Schluß zu kommen. „Vier und neunzig Stimmen haben erkanndt, daß man stille stehen und die Meß bleiben lassen soll, bis zu End des Reichstags; ein hundert vier und achtzig Stimmen haben erkanndt, daß man die Meß abthun und so lang einstellen soll, bis daß bewiesen, daß die Meß ein gottgefällig Wert sey; sodann hat eine einzige Stimme erkanndt, daß man weder jetzt noch zu anderer Zeit die Meß abthun soll; aus welchen votis dann zu vernehmen, daß 21 Schöffen gemangelt[[76]](#endnote-76).“

Noch am nämlichen Tage wurde dieser Schluß des großen Rathes dem Reichsregimente, so wie auch dem Bischofe mitgetheilt. Ueberdies wurden Herrn verordnet, welche den vier Stiftern, nämlich dem Kapitel hoher Stift, St. Thomä, Jung und Alt St. Peter, solches anzeigen und begehren sollten, daß sie die Messe ein- und dagegen ein christlich Gesang und andere Kirchenübung anzustellen hätten. Beim Jungen St. Peter ist die Erklärung gewesen: Dieweil sie kein Kapitel haben (die Chorherrn von Jung St. Peter waren eben damals noch abwesend), so könne man auch des Gesanges halben nichts verordnen. Das Domkapitel machte Schwierigkeiten, während die drei andern Stifter weniger Widerstand leisteten, da man die Stiftsherrn versicherte daß ihre Einkünfte, sowohl als die Verwaltung der Stiftsgüter, unangetastet bleiben sollten. Auch wurden am 21. Jänner 1529 zu Schlettstadt, unter Vermittlung des Bischofs Balthasar von Hildesheim, kaiserlichem Vice-Kanzlers, wegen etlichen ausgetretenen Geistlichen und der weggeschafften Güter halben, von denen weiter oben die Rede gewesen ist, mit den drei Stiftern ein Vertrag abgeschlossen[[77]](#endnote-77), wie es theils wegen der Einrichtung des Gottesdienstes in den Stiftskirchen, theils wegen der Besoldung der evangelischen Geistlichen ins Künftige sollte gehalten werden. Dieser Vertrag bestand in 12 Artikeln, und wir geben auszugsweise einige hieher gehörige an:

„ Art. 1. Daß E. E. Rath der Stadt Straßpurg der genannten dreyer Stifts Personen, mit Singen und Lesen und bei allem dem, so göttlich, Christlich und Recht ist, bleiben lassen. Sy auch darbey handthaben, schützen und schirmen solle. u. s. w.“ -

„Art. 2. Der vorbestimbten dreyen Stift, Silber, Brieff, Clainoter, auch ander bewegliche und unbewegliche Güter berührend, daß E. E. Rath der Stadt Straßburg, oder Ire darzu Verordneten, der gemelten Stifter bewegliche und unbewegliche Güter inventieren lassen sollen, daß aber solche Güter nicht on wissen und willen E. E. Raths von den Stifften und aus der Stadt Straßburg nit verändern noch entfrembden sollen noch wollen, doch daß Sy, wie zuvor ihre freie Administration in allem Andern solche güter belangend, wie hievor und von alt herkommen haben sollen.“

Art. 4. Daß die gemelten Stiftsherrn einem jeden Leutpriester, Miethling und Sigristen zu dem Jungen und Alten St. Peter für ihre Competenz und Erhaltung anderthalb hundert Gulden, sodann derselben zweyer Pfarrherrn Behausung, die weil sie etwas klein und eng, ihren Miethlingen zustellen, und den genannten zweien Pfarrherrn, jedem eine andere gelegene und ziemliche Behausung geben; u. s. w.“

Da nun die Sache auf solche Weise geordnet war, so wurden jetzt sieben Kirchen bestimmt, in welchen nach evangelischer Weise Gottesdienst gehalten wurde, nämlich: das Münster; St. Thomä; Alt St. Peter; Jung St. Peter; St. Aurelien; St. Nikolai und St. Stephan[[78]](#endnote-78). Ebenso wurde, wie in den übrigen Kirchen, statt der Frühmesse, auch in Jung St. Peter die Frühpredigt eingeführt.

In dem nämlichen Jahre 1529 brachte eine schwere Krankheit unsern Capito an den Rand des Grabes. Seine vielfältigen Beschäftigungen als Professor der Theologie, seine Amtsarbeiten als Pfarrer unserer Gemeinde, so wie seine schriftstellerische Thätigkeit, hatten diese Krankheit, in dem durch übermäßige Arbeiten und Nachtwachen geschwächten Körper so verstärkt, daß er nur nächst Gott, seine Rettung der ärztlichen Kunst seines Freundes Brunfels verdankte. Capito litt häufig an Schwindel und heftigem Kopfschmerz, und dieses Mißbehagen des Körpers blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Geisteskraft[[79]](#endnote-79).

Kaum hergestellt, so riefen ihn wichtige Geschäfte nach Augsburg, wo bekanntlich im Jahr 1530 ein Reichstag gehalten und von den Religionszwistigkeiten sollte gehandelt werden. Die vom Straßburger Magistrate abgeordneten Männer waren Jakob Sturm und Mathis Pfarrer, welche eine Vereinigung unter allen evangelischen Ständen zu bewirken suchten. Aber dieser wohlgemeinte Plan konnte nicht in Erfüllung gehen, und die straßburgischen Abgeordneten sahen sich genöthigt ein eigenes Glaubensbekenntniß abzufassen, um es dem Kaiser zu überreichen. Butzer und Capito wurden deshalb nach Augsburg berufen, woselbst sie die Arbeit in 14 Tagen vollbrachten. Die Städte Constanz, Memmingen und Lindau, welche die Ansichten der Straßburger von der Nachtmahlslehre theilten, unterschrieben ebenfalls dieses Glaubensbekenntniß, welches daher die Confession der 4 Städte oder die Tetrapolitana genannt wird. Eine Vereinigung kam indessen später doch zu Stande.

Da die Reformation jetzt in Straßburg befestigt und allgemein eingeführt war, so wurden im Jahr 1530, auf Befehl der HHrn. Räthe und XXI, alle Bilder und Altäre aus den Kirchen fortgeschafft, und an die Stelle der letztern steinerne Tische angebracht[[80]](#endnote-80). Unsere Jung St. Peter Kirche wurde ausgeweißt, und alles was an das Papstthum erinnerte weggeschlagen, wobei freilich manches Interessante aus früherer Zeit verschwunden seyn mag[[81]](#endnote-81).

Im folgenden Jahre 1531 wurde durch den Magistrat eine Verordnung erlassen, nach welcher in jeder Kirche ein Presbyterium oder Kirchenvorstand errichtet werden sollte, dessen Mitglieder eines vom Magistrate, das andere von den Schöffen und das dritte von den Bürgern oder Mitgliedern aus der Gemeinde seyn mußten, nebst den zwei Werkmeistern oder Fabrikpflegern; ihr Amt war lebenslänglich. Dieser Vorstand hatte mit dem Pfarrer und den Helfern die Aufsicht über Pfarr- und kirchliche Gebäude überhaupt, das Almosen zu verwalten, mit dem Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten sich zu berathen, und zur Aufrechthaltung eines christlichen Wesens zu sorgen und zu helfen[[82]](#endnote-82). Ueber dem Presbyterium stand der Kirchenconvent der ebenfalls nach Beschluß des Magistrats angeordnet wurde, und aus den Pfarrherrn der sieben Kirchen, nebst deren Helfern, aus den Doktoren der Theologie und aus 21 Kirchenpflegern, je drei aus jeder Pfarrei bestand; er hatte das Beste der Kirche zu besorgen, und konnte in geringern Dingen mit eigener Gewalt handeln, aber wichtigere mußte er dem Magistrate zur Entscheidung oder Bestätigung vorlegen.

In eben diesem Jahre 1531 verlor auch Capito seine geliebte Gattin durch den Tod. Die düstere, melancholische Stimmung, die sich in Folge der oben erwähnten Krankheit seines Gemüthes bemächtigt hatte, und die theils durch drückende Vermögensumstände, hauptsächlich aber durch das Hinscheiden seiner treuen Lebensgefährtin vermehrt wurde, so wie auch die Hinneigung zu den Grundsätzen der Sectierer, die in jener Zeit in Menge auftauchten, namentlich Schwenkfeld's, der zwei Jahre in Capito's Haus gewohnt hatte, machten daß er sich nach und nach von seinen Freunden und Amtsbrüdern zurückzog. Da der Wunsch ähnliche Vorstellungen und Gedanken in ihnen anzuregen mißglückte, so stieg sein Unmuth so sehr, daß er oft wehklagend ausrief: Er könne der Kirche in seiner jetzigen Lage von keinem Nutzen mehr seyn, u. dgl. m.[[83]](#endnote-83).

Obgleich Capito sich in seinen Ansichten von denen seiner Amtsbrüder entfernt hatte, so dachte er doch viel zu edel, und die Eintracht war ihm viel zu werth, als daß er sich nicht alle Mühe gegeben hätte seine abweichenden Vorstellungen in seinen öffentlichen Vorträgen zu verdecken. Die Aerzte hatten ihm gerathen sich wieder zu verheirathen, und Butzers sorgsame Freundschaft für Capito zeigte sich bei diesem Anlaß, indem er sich emsig bemühte für denselben eine passende Gattin zu finden. Anfangs dachte Butzer an Margaretha Blaurer von Constanz, die an Geist und Herz Hochgebildete Schwester seines Busenfreundes Ambrosius Blaurer; aber bald schien ihm der Zug von Schwermuth, der den Charakter dieser tief fühlenden Frau bezeichnete, nicht für Capito geeignet. Butzers Wahl fiel nun auf Oekolampad's tugendsame Witwe, Wilbrandis Rosenblatt[[84]](#endnote-84), deren munteres, einnehmendes Wesen ihm als Gegenmittel gegen Capito's düstere Gemüthsart vollkommen passend schien. Da aber Capito sich weigerte zur zweiten Ehe zu schreiten, so verabredete sich Butzer mit Ambrosius Blaurer, diese Verbindung ihrem gemeinschaftlichen Freunde als Gewissenssache vorzustellen, indem derselbe dadurch in den Stand gesetzt würde, Oekolampad's Witwe und Kinder zu versorgen. Dieser Plan führte auch wirklich zum Ziel, und besonders seit der 1533 gehaltenen Synode, schloß sich Capito wieder inniger an seine Amtsbrüder an, und entsagte dem Umgang mit Schwenkfeld und andern Sectierern, die er jetzt besser kennen gelernt hatte.

Die Streitigkeiten hinsichtlich der Lehre des Abendmahls, die seit 1524 gedauert hatten, fanden im Jahr 1536 endlich eine befriedigende Lösung. Butzer war der Mann, der das Versöhnungswerk einleitete, und bei diesem mühseligen Geschäfte fand er eine kräftige Unterstützung an Capito; denn auch für ihn war die Concordia das Ziel seiner Wünsche. Ungeachtet seiner Körperschwäche unternahm er zu dem Ende mehrere Reisen, und suchte durch Briefe und einige in den Druck gegebene Schriften den Frieden der Kirche herzustellen. Eine Zusammenkunft der Häupter beider Partheien wurde in Wittenberg verabredet. Am 23. Mai 1536 wurde zwischen ihnen die sogenannte Wittembergische Concordia abgeschlossen, und unsere beiden straßburgischen Abgeordneten Butzer und Capito sahen sich am Ziel ihrer mühseligen Bestrebungen[[85]](#endnote-85).

Im Jahr 1541 schloß Capito sein ruhmvolles und thätiges Leben; an ihm verlor das Reformationswerk in Straßburg einen seiner thätigsten Beförderer. Er starb am 2. November 1541. Er wohnte dazumalen in dem großen Eckhaus der Groß-Kirchgasse[[86]](#endnote-86). Seine irdischen Ueberreste wurden zu St. Helenä feierlich beigesetzt.

# §. 6. Paul Fagius, Nachfolger Capito's im evangelischen Predigtamt zu Jung St. Peter.

Nach dem Tode Capito's wurde an dessen Stelle Paul Fagius (eigentlich Bühlin), aus Rheinzabern gebürtig, durch E. E. Rath, auf Empfehlung Butzers, und mit Zustimmung der verwaisten Jung St. Peter Gemeinde, berufen[[87]](#endnote-87).

Dieser treffliche, junge Gelehrte hatte seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in den straßburgischen Lehranstalten empfangen, und unter Capito's Leitung war ihm hauptsächlich das Studium der Hebräischen Sprache lieb geworden, in welcher er sich noch durch den Unterricht eines gelehrten venetianischen Juden, Elias Levita, vervollkommnete. Seit wenigen Jahren hatte er sich in der kleinen schwäbischen Reichsstadt Isny festgesetzt, und hatte einen großmüthigen Gönner an dem dortigen Rathsherrn Peter Buffler gefunden, der sich seiner väterlich annahm, und ihm 3000 Gulden vorstreckte um eine hebräische Druckerei daselbst anlegen zu können, als ihm der Ruf nach Straßburg zukam[[88]](#endnote-88). Zu derselben Zeit hatte auch der Landgraf von Hessen ihn für seine Universität Marburg zu gewinnen gesucht, und die Reichsstadt Constanz verlangte ihn desgleichen an die Stelle des vor kurzem verstorbenen trefflichen Predigers Johannes Zwick. Straßburg erhielt aber von ihm den Vorzug. Zwar bewilligte der Magistrat und die Gemeinde Jung St. Peter der befreundeten Stadt Constanz, daß Fagius einige Zeit daselbst zubringen dürfe, um die Reformation dort zu betreiben, während welcher Zeit der Helfer oder Miethling seine Stelle zu Jung St. Peter versah; endlich aber kam er, nach zweijährigem Aufenthalte in Constanz und auf das anhaltend dringende Bitten seiner Gemeinde, und nachdem die Constanzer sich vergeblich bemüht hatten ihn zu behalten, im August 1544 nach Straßburg, wo ihm von Seiten des Raths eine ansehnliche Besoldung ausgesetzt worden war[[89]](#endnote-89), und wo er hoffte mit mehr Muße und Erfolg seinen gelehrten Arbeiten obliegen zu können.

Im Jahr 1547 wurde Fagius zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt[[90]](#endnote-90); hier wirkte er mit Segen in seinen Vorlesungen für die Studierenden, und nicht weniger als Prediger in der Jung St. Peter Gemeinde; sein fester Charakter, so wie seine herzliche Frömmigkeit erwarben ihm allgemeine Hochachtung. Um den frommen, christlichen Sinn unter dem Volke zu beleben, stiftete er mit Butzer und andern außer der gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes Erbauungsstunden, zu denen sie ihre Beichtkinder in die Kirche beriefen, und ihnen besondere ascetische Ermahnungen ertheilten. Ferner veranstaltete Fagius eine christliche Gemeinschaft, d. h. eine Verbrüderung, deren Glieder ihre Namen bei dem Pfarrer aufzeichnen ließen und versprachen: Ihr Leben christlich einzurichten, mit Freuden zu den verordneten Zeiten in die Kirche zu kommen, das heilige Abendmahl öfters und mit Andacht zu genießen, im Gottesdienst treulich und reichlich zur Unterstützung der Armen Almosen zu bringen und Ermahnungen anzunehmen. Diese Gesellschaft, die unter den Händen eines von reinem Christensinne belebten Mannes viele gute Früchte bringen konnte, dauerte noch eine Zeitlang fort als Butzer und Fagius von Straßburg Abschied genommen hatten. Und zu diesem kam es denn auch bald. Das Interim war befohlen worden. Die Prediger verwarfen das Interimsgesetz, als geradezu dem göttlichen Wort widerstreitend, und Butzer und Fagius erklärten sich besonders stark dagegen, theils in Predigten, theils in Schriften, die sie an den Magistrat richteten.

Mehrmals ermahnte sie der Rath, „daß sie doch das Volk nicht also verhetzen sollten,“ und nur der Gedanke, daß Aufruhr entstehen könnte, bewog sie endlich zu einiger Zurückhaltung. Indessen wurde aus politischen Gründen, durch einen Schöffenschluß, das Interim angenommen, und der Rath antwortete auf eine von den Predigern entworfene Erklärung: „man habe dem Kaiser und dem Bischof geschrieben, daß sich die Prediger gegen das Interim ruhig verhalten; aus dieser Ursache wisse E. E. Rath die freie Predigt ferner nicht zu gedulden.“

Zuletzt beauftragte noch der Magistrat die Kirchspielpfleger und andere angesehene Bürger, in Privatunterredungen die Prediger, wenn auch nicht zur Nachgiebigkeit, doch zum Schweigen zu bewegen. Allein den Abgeordneten erklärten die Prediger einmüthig: „sie hätten bisher gepredigt, was sie hofften der Gemein besserlich und der heiligen Schrift gemäß und können auch nicht anders predigen. So wollten sie ferner fortpredigen, so lange man sie leiden möchte, wo nicht, so möge man die unter ihnen anzeigen, die man nicht leiden wolle.“

Da beschlossen Räth und XXI, auf ausdrückliches Begehren des Kaisers und des Bischofs[[91]](#endnote-91), am 1. März 1549: „die beiden, Butzer und Fagius, ihnen selbst zu Gutem, mit freundlichen guten Worten zu beurlauben, mit einem Zehrgeld abzufertigen, und mit einem Gehalt eine Zeit lang zu versehen, bis Gott Gnad' geb daß es besser würde, daß man sie wieder an der Hand haben möchte.“

Butzer und Fagius wurden durch diesen Urtheilsspruch nicht überrascht; sie hatten vorausgesehen, daß die Verbannung sie erwarte. Am 3. März hielten beide ihre Abschiedspredigten, und am 23. März ihre letzten academischen Vorlesungen. Sie brachten ihre Familienangelegenheiten in Ordnung, und da schon früher eine Einladung des Erzbischofs Cranmer, in England, an Butzer ergangen war, um an der kirchlichen Umgestaltung dieses Königreichs Antheil zu nehmen, so beschloß er, weil er sich in Deutschland doch nicht sicher glaubte, sich in England niederzulassen.

Am 5. April verließen die beiden Verbannten Straßburg, und langten am 25. desselben Monats in London an, von wo sie sich dann nach Lambeth begaben, dem Wohnsitz ihres Gönners, des Erzbischofs Cranmer, dessen zarte Sorgsamkeit alle Anstalten getroffen hatte, um ihnen ihren dortigen Aufenthalt angenehm zu machen.

Auf sein Verlangen beschäftigten sich nun Butzer und Fagius den Sommer hindurch mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und Erklärung der Bibel; aber leider blieb diese Arbeit unvollendet, da beide des Clima's wegen häufig krank waren, und endlich Fagius am 13. November 1549, in einem Alter von 45 Jahren starb. Zwei Jahre später folgte auch Butzer, am 28. Hornung 1551. In der Hauptkirche zu Cambridge wurde sein Leichnam unter den höchsten Ehrenbezeugungen bestattet. Zwar wurden die Gebeine Butzers und seines Begleiters Fagius im Jahr 1554 auf Befehl der fanatischen Königin Maria wieder ausgegraben und verbrannt, aber im Jahr 1560 wurde ihre Asche wieder gesammelt und ihr Andenken auf eine würdige Art erneuert.

Der Gang der kirchlichen Angelegenheiten nahm gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland für die Sache des Protestantismus eine ungünstige Wendung, die auch auf unsere Kirchengemeinde nachtheilig wirkte. Bekanntlich unterlag in dem, im Jahr 1546 ausgebrochenen Schmalkaldischen Kriege, die protestantische Partei, und der Sieger, Kaiser Karl V, führte eine Art provisorischer Kirchenverfassung bei derselben ein, welche den Namen Interim erhielt.

Dieser Verordnung ließ der Kaiser durch den Reichstag zu Augsburg im Jahr 1548 die Kraft eines Reichsgesetzes ertheilen. Den Protestanten war dadurch der Kelch im Abendmahle und die Ehe der Geistlichen zugestanden, in allem Uebrigen sollten sie die Gebräuche der römischen Kirche wieder beobachten[[92]](#endnote-92). Beide Theile, Protestanten wie Katholiken, waren mit diesem Interim, wie natürlich, unzufrieden. Doch war dasselbe im Ganzen für Straßburg nicht so drückend wie für die übrigen Gemeinden Deutschlands; der Kaiser überlies es dem Magistrate und dem Bischof dieser Stadt, sich in dieser Hinsicht mit einander zu vergleichen.

# §. 7. Weitere Schicksale der Jung St. Peter-Kirche bis zur Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich, 1681.

Nach vielfältigen Unterhandlungen[[93]](#endnote-93), die sich bis zum Jahr 1549 verzogen, kam endlich zwischen dem damaligen Bischof Erasmus von Limburg, der zu seinem Unterhändler den Probst von Selz, Georg von Wickersheim, und zwischen dem Magistrate von Straßburg, welcher den Unterlandsvogt von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, Freiherrn zu Dagstul, erwählt hatte, ein Vergleich zu Stande, der am 23. November 1549 bekräftigt und von beiden Theilen unterschrieben wurde[[94]](#endnote-94).

Nach diesem Vertrage sollten die Stiftsherrn und Geistlichen ihrer bürgerlichen Rechte und Pflichten entlassen, aber gegen ein bestimmtes Schirmgeld, von der Stadt unter Schutz und Schirm auf 10 Jahre aufgenommen werden; dem Bischof sollten zur Ausübung des Interims, das hohe Stift im Münster, die Stifter Alt- und Jung St. Peter und das Stift Allerheiligen[[95]](#endnote-95) wieder eingeräumt werden. Doch sollten dem alten Pfarrer in Alt St. Peter, Theobald Schwarz, von dem Stifte lebenslänglich, alle Jahre 100 Gulden, und den beiden Helfern in Jung St. Peter, Georg Fabri und Lorenz Offner, jedem 50 Gulden jährlich gereicht werden.

Am 1. Hornung wurde zufolge des Vertrags wieder in den genannten Stiftskirchen, also auch in Jung St. Peter die Vesper gesungen, und am folgenden Tage die Messe gelesen, welche vor 21 Jahren durch die Bürgerschaft war abgestellt worden. Die übrigen Kirchen, St. Thomä, St. Nikolai, St. Aurelien und St. Wilhelm, so wie die Prediger-Kirche, wurden den Augsburgischen Confessions-Verwandten überlassen[[96]](#endnote-96).

Unterdessen kam der Passauische Vertrag 1552 zu Stande, und durch den im Jahr 1555 erfolgten Religionsfrieden zu Augsburg, wurde, vermöge der §. 15, 18, 19, 20, 21 und 22, den Protestanten ihre Rechte und Freiheiten, so wie auch ihre Güter und Einkünfte, Kirchen und Schulen auf das Feierlichste zugesichert.

Als nun im Jahr 1559, nach Abfluß des zehnjährigen Schirms, der Bischof Erasmus abermals bei dem Magistrate um weitere Erstreckung desselben auf fernere zehn Jahre für die Geistlichkeit ansuchte, so wurde von Seiten des Magistrats die Anzeige gemacht: „daß, obgleich man niemalen gemeint gewesen, noch jemalen seyn werde, ein perpetuum aus diesem Vertrag zu schließen, noch denselben des weitern zu prorogieren, so wäre doch E. E. Rath erbötig, daß gleichwie er nicht gern wollte geschehen lassen, daß in der Stadt oder dero Gebiet jemand, wer der auch sey, mit unziemlicher Gewalt beschweret würde, also auch die katholischen Geistlichen, noch fürderhin mit ihren Leibern, Haab und Gütern vor aller und jeder Thätlichkeit geschirmet werden sollen.“[[97]](#endnote-97)

Dies gab nun vorläufig zu manchen Streitigkeiten und Unterhandlungen Anlaß, und es hätten sich dieselben wohl endlich zur Zufriedenheit beider Parteien lösen lassen, wenn nicht die Stiftsherrn selbst, diesem allem dadurch ein Ende gemacht hätten, daß sie ihren Gottesdienst in den Stiftskirchen und diese selbst gänzlich und freiwillig verließen[[98]](#endnote-98). Dies thaten zuerst die Stiftsherrn im Münster, denen die der beiden andern Stifter, Jung- und Alt St. Peter nachfolgten.

Daß sie aber ungezwungen und freiwillig auf ihre Kirchen Verzicht geleistet hatten, ergibt sich klar daraus, daß dieselbigen drei Wochen nachher sich abermals bei dem Magistrate um den Temporalschirm bewarben, und obgleich ihnen die Wiedereinräumung der Kirchen angeboten wurde, wollten sie solche nicht annehmen, sondern begehrten ausdrücklich nur Schutz und Schirm für ihre Personen und Güter, und die freie Stiftsverwaltung. Ohne Mühe erhielten sie dies, da sich der Rath schon längst eben hiezu erboten hatte, und am 23. December 1559 wurden den Stiftern neue Schirmbriefe auf zehn Jahre und gegen ein jährliches Schirmgeld ausgefertigt; doch war ausdrücklich darin gemeldet, daß man die Geistlichen schützen wolle, „außerhalb ihrer Religion und Gottesdiensts.“

Der Magistrat faßte aber erst zwei Jahre später, um dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft nachzugeben, den Beschluß, die leer gebliebenen katholischen Kirchen dem protestantischen Cultus wieder zu übergeben. Die Jung St. Peter Kirche wurde am Samstag den 17. Mai 1561, zu gleicher Zeit und durch die nämliche Entschließung, wie das Münster, den Protestanten übergeben, und am Tage darauf, den 18. Mai (Sonntag vor Pfingsten), wurde wieder der evangelische Gottesdienst in derselben gefeiert[[99]](#endnote-99). Conrad Lautenbach hatte die Frühpredigt, und Pfarrer Lorenz Offner, von Geispolsheim gebürtig, den Hauptgottesdienst[[100]](#endnote-100). Von dieser Zeit an bis zur Uebergabe der Stadt Straßburg an die Krone Frankreich, machten die Stiftsherrn keinen Gebrauch mehr vom Chor[[101]](#endnote-101).

Was die Lage der evangelischen Geistlichen betrifft, so wurde diese jetzt erst nach Beendigung des Interims im Jahr 1560 verbessert und definitiv geregelt. Bis dahin hatte man den Bedürfnissen derselben so zu sagen von einem Tag auf den andern Genüge gethan. Im Jahr 1560 begann der Magistrat wieder sich mit der Regulierung der kirchlichen Angelegenheiten, und namentlich mit dem Gehalte der Geistlichen zu befassen, da diese Geschäfte während der Dauer des Religionskrieges gehemmt worden waren. Von dieser Epoche an finden sich in den Protocollen der Räth und XXI eine Reihe von mehr oder weniger wichtigen Beschlüssen in Betreff des Gehaltes der evangelischen Geistlichen.

Zufolge dieser Beschlüsse bezogen der Pfarrer und seine Helfer an der Kirche zum Jung St. Peter ihren Gehalt von dem katholischen Capitel, gleich wie auch die evangelischen Pfarrer des Münsters vom Groß-Capitel und Chor den ihrigen erhielten. In dieser Maßregel lag weder Willkür noch Tyrannei, sondern dies war bloß die Vollziehung einer Verfügung des Vertrags von 1555, welche ausdrücklich sagte, daß die früher in jeder Kirche und in jeder Pfarrei errichteten Dienste und Aemter fernerhin beibehalten, und von dem Einkommen der ihnen zugewiesenen ehemaligen Kirchengüter bezahlt werden sollten, ohne Rücksicht auf die religiösen Zwistigkeiten, die sich in jeder Pfarrei haben erheben können.

Kraft dieser Verfügung mußte sich das Capitel von Jung St. Peter mit den Gehalten des Pfarrers, der Helfer, des Schulmeisters und des Sigristen beladen. Es erbot sich im Jahr 1561: dem Pfarrer 200 Gulden an Geld und 20 „Fiertel. Früchte, jedem Helfer 80 Gulden und 12 Fiertel Früchte, und dem Sigristen einen halben Gulden wöchentlich zu geben.“ Diese Anträge wurden von der Kammer der XXI in ihrer Sitzung vom 8. September 1561 verhandelt, und der Magistrat beschloß[[102]](#endnote-102), daß das Capitel 200 Gulden und 12 Fiertel Früchte dem Pfarrer, 100 Gulden jedem Helfer zu bezahlen, und einem jeden dieser Geistlichen ein Pfarrhaus, und dem Sigristen eine Wohnung zu liefern hätte.

Die Chorherrn von Jung St. Peter entledigten sich getreulich ihrer Verbindlichkeiten. Es erhob sich zwischen ihnen und dem Magistrate keine Streitigkeit, außer im Betreff des Gehaltes und der Wohnung eines supernumerarii oder überzähligen Helfers, den man zu verschiedenen Malen ernennen mußte, wenn der Pfarrer unfähig geworden war persönlich sein Amt zu verrichten. Das Capitel sagte, daß, da es fortfahre dem ausgedienten Geistlichen einen Gehalt und eine Wohnung zu liefern, es nicht zu den nämlichen Verbindlichkeiten gegen den Supernumerarius gehalten wäre.

Der Magistrat hingegen behauptete, daß das Capitel sich dieser doppelten Last unterwerfen müßte, kraft der Religions-Friedensverträge[[103]](#endnote-103), welche die Grundlage des gemeinen Rechtes in jener Zeit bildeten, und welche verfügten, daß die Aemter in den Kirchen und Pfarreien fortwährend von den Einkünften der ehemaligen Kirchengüter unterhalten werden sollten, wie man solche auch nachmals bestellen möchte. Dieser Streit wurde in den Jahren 1618 und 1619[[104]](#endnote-104), in diesem Sinne entschieden. Er erneuerte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts ziemlich oft, z. B. in den Jahren 1657, 1658 und 1667, und ward erst im Jahre 1668 definitiv beendigt durch die am 10/20. August 1668 abgeschlossene: „Transactio zwischen der Stadt Straßburg und dem Capitul von Jung St. Peter zu Straßburg, wegen Unterhaltung der evangelischen Geistlichen und Bedienten dieser Kirch“[[105]](#endnote-105) laut welcher:

„1.) Der Magistrat versprach die übliche Geldbesoldung des Pfarrers, der Diaconen, des Sigristen, des Schulmeisters, der Cantoren und des Organisten ins künftige jährlich zu bezahlen; das Holz für die Schule und die Communionkosten zu liefern; dem Pfarrer zu Gries 25 Pfund, und dem Dormenter des Stifts 25 Pfund jährlich zu geben; einen Emeritus und dessen Vikar zu besolden.  
2.) Dagegen versprachen Probst, Dechant und Capitel die Fruchtbesoldung wie bisher vom Stift zu liefern; ferner die jährlichen Zinse von einem auf dem Pfenningthurm stehenden, dem Capitel gehörigen Kapitale von 13,812 Pfund oder 52,630 Liv., wovon die Zinse 639 Pfund 10 Schillinge oder 2558 Liv. ausmachten, der Stadt zu überlassen. Ein anderes Kapital von 3000 Pfund, welches jährlich 120 Pfund Zinse abwarf, wolle das Capitel behalten, um daraus das Schirmgeld von 120 Pfund der Stadt zu bezahlen.“

Ebenso lag auch dem Capitel ob, die evangelische Kirche zum Jungen St. Peter in „Gebäu, Dach, Mauern, Fenster, Orgel und vielem andern, zu erhalten.“ Alle diese Verbindlichkeiten wurden von Seiten des Capitels, die aus dieser Uebereinkunft von 1668 erfolgten, fortwährend bis 1791 vollzogen.

Die Stadt Straßburg war damals noch nach alter kirchlicher Sitte in Kirchsprengel abgetheilt. Der Kirchsprengel von Jung St. Peter begriff die ganze Gegend von der Brandgasse durch das kleine Predigergäßlein bis zum Gerbergraben; dann vom Braud ein End und Rosgartengäßlein bis zum Steinstraßerthor und Judenthor.

Auch mag hier noch Erwähnung geschehen des würdigen Probstes zu Jung St. Peter, Mauritius Ueberheu, der ein merkwürdiges Tagebuch (Protocollum) hinterlassen hat[[106]](#endnote-106), der für junge Studierende das Mauritianische Stipendium stiftete, und der am Enden des 16. Jahrhunderts evangelisch wurde.

# §. 8. Errichtung einer deutschen Volksschule zu Jung St. Peter.

Nachdem zufolge „Erkandtnuß der HHrn. Räth und XXI“, im Jahr 1561, die Kirche den Evangelischen übergeben, und dem Capitel, zufolge der Beschlüsse des Magistrats, der Gehalt des Pfarrers und seiner Helfer übertragen worden war, so begannen 1563 mit dem Stifte Unterhandlungen wegen einer deutschen Volksschule bei der Kirche. Zwar bestand schon von langer Zeit her eine lateinische Schule; allein diese konnte den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechen, und war auch seit der Errichtung des Gymnasiums (1538) sehr in Verfall gerathen. Deshalb wandten sich die Vorsteher der Kirche an den Magistrat, mit der Bitte, einer deutschen Schule wegen mit dem Stift in Unterhandlungen zu treten. Der Rath nahm sich der Sache an, und nach seinem Beschluß vom 19. April 1563 erkannte E. E. Rath, daß zween Herrn des Regiments verordnet würden, die mit dem Stifte wegen Errichtung einer solchen Schule in Unterhandlung treten sollten, um so mehr da der Verspruch dazu schon gegeben worden war, und das Stift mit vielen Gütern reichlich begabt, solches ohne Nachtheil thun möge[[107]](#endnote-107).

Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge, indem das Capitel die Beschwerlichkeiten dieser Forderung vorstellte, und darauf sich berief, daß diese Gemeinde noch nie eine deutsche Schule gehabt hätte, und daß auch das Capitel keine wüßte aufzurichten; jedoch, zur Erhaltung der lateinischen Schule, wolle das Stift 40 Gulden geben. Dieses Anerbieten wurde angenommen. Aber im folgenden Jahre wurde die Errichtung einer deutschen Schule aufs neue beantragt, und kam auch 1564 zu Stande[[108]](#endnote-108).

Das Capitel lieferte dem Schulmeister das noch bestehende Schulhaus in der ehemaligen Pfundzoller-, jetzt Fadengasse, nebst dem kleinen Gärtchen, und übernahm zu gleicher Zeit die Besoldung des Lehrers, welche theils in Geld, theils in Früchten und Holz bestand[[109]](#endnote-109); welche Besoldung unter kleinen Abwechselungen bis zur Transaction von 1668 verblieb, wo dieselbe, wie die der übrigen Kirchenbeamten definitiv geregelt wurde, wie solches aus der Transaction selbst hervorgeht.

Diese Besoldung wurde auch bis 1791 theils vom Capitel, theils von der Stadt immer richtig ausbezahlt.

Im Jahr 1712 wurde ein Theil des Schulhauses abgebrochen um die Gasse zu erweitern, auf Begehren des Grafen du Bourg[[110]](#endnote-110). Da der Unterhalt des Schulhauses dem Capitel oblag, so willigte dieses letztere in das Abbrechen unter der Bedingung ein, daß Graf du Bourg das Schulgebäude auf seine Kosten wieder aufbaue, der Magistrat aber nichts von dem Capitel dazu fordern wolle, und daß das Schulhaus beständig seine Bestimmung behalte, ohne daß jemalen ein anderes Haus dafür verlangt werden könne. Diese Bedingungen wurden sofort angenommen.

Bei dieser Gelegenheit wurde von der Kammer der HHrn. XIII, nach Ansicht des schlechten Zustandes des Schulhauses, den HHrn. Capitularen aufs Neue vorgestellt, daß dieselben die Stiftshäuser überhaupt in gutem Stande zu erhalten hätten, und ihnen sowohl als den HHrn. Pflegern darüber zu wachen anbefohlen.

# §. 9. Jung St. Peter, von Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich bis auf unsere Zeiten.

Am 30. September 1681 verlor Straßburg die seit vielen Jahrhunderten hindurch behauptete Unabhängigkeit; die deutsche freie Reichsstadt wurde an den König von Frankreich, Ludwig XIV, zufolge einer zwischen dem Marquis de Louvois und dem Magistrate in Illkirch abgeschlossenen Capitulation übergeben[[111]](#endnote-111). Dieselbe wurde am 3. Oktober darauf vom Könige in Vitry bestätigt, und der Monarch versprach, daß sie buchstäblich solle erfüllt werden[[112]](#endnote-112). Von nun an stand Straßburg unter des Königs Schutz; er bestätigte die ihr durch den Westphälischen Frieden zugesicherten Rechte, Privilegien und herkömmlichen Gebräuche[[113]](#endnote-113); in kirchlichen Dingen wurde der vorherige Bestand ebenfalls beibehalten, mit Ausnahme des Münsters, welches Gebäude dem Bischof wieder zum Gottesdienst eingeräumt wurde[[114]](#endnote-114), wogegen den Protestanten, welche bisher zur Münstergemeine gehört hatten, zu einigem Ersatz die Prediger-Kirche mit allen Rechten einer Haupt- und Pfarrkirche angewiesen wurde. Zur Wiederherstellung dieses, seit vielen Jahren als Magazin dienenden Gebäudes, steuerten die Mitglieder der übrigen Stadtkirchen; Jung St. Peter trug 100 Gulden bei[[115]](#endnote-115).

Noch war kein Jahr verflossen, seitdem die Stadt Straßburg unter französischer Herrschaft stand, als sich diejenigen Orden und Stifter, die ehemals in der Stadt ansässig waren, auch wieder einfanden, und aufs Neue aufgenommen zu werden begehrten. Der Bischof verlangte ebenfalls die Rückgabe der drei Kirchen und Stifter: Allerheiligen, Jung- und Alt St. Peter[[116]](#endnote-116), welches Begehren aber dahin verglichen wurde, daß ihm das Chor der beiden Peterskirchen nebst allen Einkünften eingeräumt wurde.

Unter der Vermittlung der durch königlichen Befehl ernannten Commissäre, Marquis de Chamilly, als Gouverneur, und Monsieur de la Grange, Intendant d'Alsace, und mit Zuziehung E. E. Raths-Deputierten, wurde dann zur Absonderung des Chors und des Schiffs der Kirche geschritten, welche Absonderung 1683 durch Errichtung einer dicken Zwischenmauer geschah. Die Kosten derselben wurden zur Hälfte von gemeiner Stadt, die andere Hälfte von den HHrn. Capitularen bezahlt[[117]](#endnote-117).

Eine Reihe von Jahren hindurch bestehen seitdem beide Kirchengemeinden in Verträglichkeit und Friede neben einander; ein Verhältniß, dem auch nur vorübergehende Mißhelligkeiten bis auf den heutigen Tag gedroht haben. Zu verschiedenen Malen wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts, und sogar zu Anfang dieses Jahrhunderts Versuche gemacht, die protestantische Gemeinde ihres, durch die verschiedenen Friedensverträge gesicherten Rechtes und Besitzes zu berauben; allein diese Versuche hatten keinen Erfolg[[118]](#endnote-118).

Die zu Ende des 18. Jahrhunderts eingetretenen Zeitereignisse führten auch für unsere Kirche große Unfälle herbei, indem die Revolution allen kirchlichen Anstalten den Untergang zudachte. Am 17. Oktober 1793 wurde von Seiten des Comitê de surveillance des subsistances de la ville de Strasbourg, durch ein Schreiben[[119]](#endnote-119) dem Kirchenvorstande die Anzeige gemacht, daß derselbe noch am nämlichen Tage die schnellsten Maßregeln zu treffen habe, um das Heu und Stroh, das der Annäherung der Feinde wegen in die Stadt gebracht werde, in die Kirche aufzunehmen. Da nun für den Augenblick kein Gottesdienst in der Kirche gefeiert werden konnte, so sorgte der Kirchenvorstand dafür, daß derselbe in der nahegelegenen Zimmerleutstube für einige Zeit abgehalten wurde. Wenig Tage darauf, am 9. November 1793, erhielt Pfarrer Leonhard von dem Maire Monet ein Schreiben, nach welchem alles Gold und Silbergeräthe, das die Kirche besitze, auf das Gemeindehaus abgeliefert werden mußte; auch die Glocken. Kaum war die Kirche wieder von Stroh und Heu leer, als dieselbe in ein Magazin zur Aufbewahrung von Militäreffekten umgewandelt wurde. Alle Männer- und Frauenstühle, 209 an der Zahl, wurden abgebrochen um Schäfte daraus zu machen. .

Nachdem man die Kirchen ihres bescheidenen Schmuckes beraubt, und alles was Werth hatte herausgenommen war, ging es an ein eigentliches Bilderstürmen. Wie am Münster, so wurden am Eingang der großen Thüre unserer Kirche, wo in 16 Nischen steinerne Figuren standen, dieselben nicht nur weggenommen, sondern auch sonstige Verstümmelungen an Bildhauerarbeiten angerichtet, und die zahlreichen Spuren von Meiseln zeigen noch jetzt das Geschehene. Im Innern der Kirche wurde der steinerne Altar, der 1781 war errichtet worden, und als ein Meisterstück des Steinmegen Pfunth gegolten, abgebrochen, so wie auch das aus geschlagenem Eisen gemachte Gitter der Kanzeltreppe.

In einem Augenblick stand selbst der Glockenthurm in Gefahr abgebrochen zu werden, indem der Jakobiner Teterel, aus Lyon, darauf antrug, die Pyramide des Münsterthurms bis zum Wächterhäuschen abzutragen, welche Maßregel einige Monate später durch die Departements-Verwalter auf alle Kirchthürme im ganzen Lande auszudehnen, vorgeschlagen wurde; nur die am Rhein stehenden Thürme sollten verschont bleiben, weil sie zur Beobachtung der Feinde dienen könnten[[120]](#endnote-120). Als durch Beschluß des Municipalrathes vom 12. Frimaire II (2. December 1792), die Benennung der Plätze, Straßen, Brücken u. s. w. geändert wurde, so erhielt der Platz vor der Jung St. Peter Kirche den Namen: Place des bons enfants[[121]](#endnote-121).

Vom 17. Oktober 1793 an, bis alle Kirchen geschlossen wurden, hatte der Gottesdienst, wie oben schon gemeldet worden ist, vorläufig in der Zimmerleut-Zunftstube statt; allein da das Lokal nicht geräumig genug war, so trennte sich die Gemeinde, und der eine Theil hielt seine gottesdienstlichen Versammlungen in einem Saale des Gasthofes „zum Pflug“ in der Steinstraße, bei welchen Pfarrer Leonhard sein Amt verrichtete, und der andere Theil im großen Auditorium bei der Neuen-Kirche, welchen Pfarrer Fritz vorstand.

Gegen Ende des nämlichen Jahres, 30. Brumaire oder 21. November 1793, erging aber das förmliche Verbot jeder öffentlichen Gottesverehrung, und zugleich an die Lehrer aller Religionsbekenntnisse die Aufforderung zu einem Widerruf und zur Erklärung vor dem versammelten Volke, daß ihre bisher vorgetragene Lehre nur Betrug und sie selbst Betrüger gewesen seyen. Wer sich weigere, habe Gefängniß, Verbannung oder Tod zu erwarten[[122]](#endnote-122). Sechzehn Monate lang waren die Kirchen geschlossen. Zu Anfang des Jahres 1795 erließ der National-Convent ein Decret, in welchem erklärt wurde: daß zwar in Frankreich keine herrschende Staats-Religion mehr statt finde, daß aber alle Bürger völlige Gewissensfreiheit in der Ausübung ihrer Religion genießen sollten, doch so, daß jede Religionspartei ihre Lehrer selbst besolde, und alle Kosten des Cultus trage[[123]](#endnote-123).

Diesem Decret zufolge wurde auch die Jung St. Peter Kirche wieder geöffnet, und nachdem die nothdürftigsten Reparaturen gemacht, und die Männer- und Frauenstühle wieder hergestellt worden waren, fand am 24. Pluvios IV (Monat März 1795) wieder der erste öffentliche Gottesdienst statt; Magister Fries hielt die Morgen- und Pfarrer Leonhard die Abendpredigt[[124]](#endnote-124). Die Freiheit der gottesdienstlichen Versammlungen an den Sonn- und Festtagen, welche die Bürger seit mehr als zwei Jahren wieder genossen hatten, war nicht sowohl durch Gesetze erlaubt und gesichert, sondern vielmehr als ein heiliges, unverletzliches Recht von den Bürgern selbst genommen worden[[125]](#endnote-125). Als daher die heftige Partei den 18. Fructidor (4. September 1797) abermal ein entscheidendes Uebergewicht über die billiger denkende und gemäßigte erlangt hatte, so erwachte auch der Verfolgungsgeist wieder, und es wurde, aus Haß gegen die Priester, die Religionsfreiheit wiederum eingeschränkt.

Die Feier des christlichen Sonntags sollte den Decadifesten[[126]](#endnote-126) weichen, der neue republikanische Kalender mit der größten Strenge beobachtet und der sonntägliche Gottesdienst auf den Decaditag verlegt werden. Der Kirchenvorstand und die Notables[[127]](#endnote-127) unserer Gemeinde, denen das Arrêté du Directoire exécutif rücksichtlich der Decadifeier war mitgetheilt worden, beschlossen am 26. Frimaire VI: daß der Decadi solle gefeiert werden wie sonst die Festtage; daß aber am Sonntag eine Amtpredigt, und bis auf weitere Verfügung. Nachmittags eine Betstunde solle gehalten werden. Doch mußte bald aus Mangel an theilnehmenden Gemeinde-Mitgliedern die Decadifeier, wo nicht ganz aufhören, doch eingeschränkt werden, und der christliche Sonntag behielt am Ende wieder sein Recht, da am 26. Juli 1800 die Regierung erklärte, daß die Feier des Decadi nur für die öffentlichen Beamten verbindlich sey[[128]](#endnote-128).

Eine nochmalige Unterbrechung des kaum vor wenigen Jahren wieder errungenen öffentlichen Gottesdienstes, erfuhr unsere Jung St. Peter Kirche durch den aufs Neue ausgebrochenen Krieg, und sie mußte jetzt als Magazin für gesalzenes Fleisch dienen, welches vom 2. Ventose VII an, während zwei Jahren in Fässern daselbst aufbewahrt wurde. Der Gottesdienst wurde wieder im Auditorium bei der Neuen Kirche gehalten.

Nach geschlossenem Frieden richteten die Vorsteher unserer Kirche eine dringende Bittschrift an den Kriegsminister Berthier, so wie an den Obergeneral der Rheinarmee, Moreau[[129]](#endnote-129), mit dem Begehren, daß das Fleisch, das bereits zwei Jahre lang in der Kirche liege, und das bei längerm Aufhalten zu Grunde gehen würde, öffentlich versteigert und die Kirche wieder der Gemeinde zu ihrem Gebrauch übergeben werden möchte. Endlich wurde, nach manchen Reclamationen, die Kirche geräumt, und auf die Erklärung der Vorsteher hin, daß sie auf alle Schadloshaltung, so wie auf den schon früher versprochenen (aber nie erhaltenen) Miethzins für die ganze Zeit, da die Kirche zu den verschiedenartigsten Magazinen gedient hatte, Verzicht leisten wollten, befahl der Kriegs-Commissär des Niederrheinischen Departements, Ducrot, daß die Kirchenschlüssel ausgeliefert werden sollten.

Durch das am 18. Germinal X oder 8. April 1802 erlassene organische Gesetz, wurde der protestantische Cultus wieder hergestellt, und den Kirchen der Besitz ihrer Güter feierlich bestätigt. Durch dasselbe Gesetz wurden ferner die protestantischen Gemeinden des Elsasses, und Frankreichs überhaupt in Consistorien eingetheilt, deren eines je 6000 Seelen begreifen sollte.

Im Jahre 1803 (9. Fructidor XI) wurde unsere Kirche zu einer Consistorial-Kirche erhoben, zu welcher die Pfarr-Gemeinden St. Wilhelm, Ruprechtsau, Schiltigheim, Bischheim und Hönheim gezogen wurden, welche zusammen ein Consistorium, unter dem Namen: Consistorium von Jung St. Peter und St. Wilhelm, bildeten[[130]](#endnote-130). Nicht geringe Bewegung verursachte damals die Einführung eines neuen Gesangbuchs. Schon lange vor Ausbruch der Revolution hatte man gefühlt, daß das alte straßburgische Gesangbuch nicht mehr genüge, daß viele Lieder desselben veraltet, schwer verständlich oder anstößig in ihren Ausdrücken seyen, und das religiöse Bedürfniß der Gemeinden nicht befriedige. Schon damals waren Anstalten zu einem neuen Gesangbuch getroffen. Aber verschiedene Umstände verzögerten die Herausgabe. Erst im Jahr 1798 erschien es, von Dr. Blessig und Dr. Haffner gesammelt. Mehrere Stadtgemeinden nahmen dasselbe alsobald an. Aber die Jung St. Peter Gemeinde, oder vielmehr deren Presbyterium[[131]](#endnote-131) (Vorsteher, Kirchenpfleger) widerstanden aus dem angeblichen Grund: „Das neue Gesangbuch entbehre der Autorisation der obersten Landesbehörde.“ Um den in die Weite gehenden Wirren ein Ende zu machen, erließ das Directorium des General-Consistoriums Augsburgischer Confession an die widerstrebenden Gemeinden ein Proclama, in der Amtpredigt von der Kanzel zu verkündigen, worin die Einführung eines und desselben Gesangbuchs für alle Stadtgemeinden als eine Nothwendigkeit erkannt und verordnet wird, daß dasselbe auf das Osterfest 1807 eingeführt werde. Der Kirchenvorstand von Jung St. Peter war darüber hoch aufgebracht, und verbot den Pfarrern dieses Proclama zu verkündigen. Aber Pfarrer Johann Jakob Kreiß, seinem Gewissen folgend, hatte den Muth diese Verlesung dennoch vorzunehmen, ohne Beifügung der Protestationen des Presbyteriums, und das Blessig'sche Gesangbuch wurde so eingeführt[[132]](#endnote-132).

In neuester Zeit wurde eine andere Liedersammlung zum gottesdienstlichen Gebrauch begonnen und nach acht Jahren vollbracht. Diese neue Sammlung ist vollständiger als jene frühere und dem Zeitbedürfnisse angemessen, voll schöner, ächt evangelischer Lieder. Wie in den andern Kirchen der Stadt Straßburg, so wurde dieses Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden Frankreichs am 1. Advent 1853 zu Jung St. Peter eingeführt.

# 2. Abteilung

# §. 1. Der Kirche Bau, und deren Inneres, Reparaturen, Capellen.

Was das Gebäude selbst betrifft, so ist dasselbe ganz aus Stein aufgeführt; seine Gestalt ist die eines Kreuzes; das Chor sieht gegen Osten, und die Fenster sind mit Spitzbogen versehen. An vielen derselben sind die obern Theile aus gemaltem Glase; ob dieses aber ältern oder neuern Ursprungs ist, darüber fehlen Nachrichten.

Die Länge des Schiffe von der äußersten Thüre an, die zum Glockenhaus auf das Gäßchen hinter der Kirche führt, bis an die Scheidewand des Chors beträgt: 40 Meter 75 Centim. und die Breite des Mittel-Schiffs nebst den beiden Seitengängen 24 Meter 40 Centim.

Die Höhe des Thurms, der aus 3 Stockwerken besteht und mit einem spitzzulaufenden Dache versehen ist, beträgt von der Spitze bis auf den Boden 39 Meter 81 Centim.

Vor der Scheidewand des Chors steht ein schöner steinerner Lettner, der schon vor der Trennung des Schiffs vom Chor, nach der darauf befindlichen Jahrzahl 1620 zu schließen, bestanden hatte. Das steinerne Geländer ist von herrlich durchbrochener Arbeit, und längs der Außenseite über den Spitzbogen mit sehr schönen Gemälden, die 4 Evangelisten vorstellend, versehen. In der Mitte etwa steht der Name: Hans Jakob Engelhardt 1620, wahrscheinlich des Malers. Die Farben sind noch immer sehr frisch und das Ganze gut erhalten.

Im Jahr 1707 wurde die Kirche inwendig ausgeweißt und angestrichen; und schöne biblische Gemälde hineingethan, namentlich längs an dem hölzernen Lettner hin, das Leben Jesu in Bildern darstellend.

Im Jahr 1733 wandten sich die HHrn. Kirchenpfleger an das Capitel, um die neben dem Glockenthurm befindliche Sacristei, nach dem Exempel anderer Kirchen in ein sogenanntes „Kirchenstübel“ umzuwandeln[[133]](#endnote-133): „theils damit bei denen im Winter vorfallenden Aufstellungen die hohen Herren Deputati und übrigen Beysitzer, die Wahl nicht in der Kälte halten müssen, theils daß die Vorsteher dieser Gemeinde zu ihren Versammlungen im Winter einen bequemen Ort haben, theils auch daß blöde Personen, die dem öffentlichen Gottesdienst wegen der Kälte nicht beiwohnen können, daselbst ihre Andacht verrichten mögen.“

Mit Genehmhaltung des Capitels wurde eine Oeffnung in die Mauer gebrochen, von wo aus man auf die Kanzel sehen kann, und mehrere Fensteröffnungen theils auf das Gäßchen hinter der Kirche, und theils hinter dem Brunnen der an der Kirche steht, angebracht, alles aber auf Kosten der Kirchenkasse, da das hochwürdige Capitel diesen Bau nicht auf sich nehmen wollte. Im Jahr 1753 wurde die Kirche abermals repariert und geweißt.

Im Jahr 1784 wurde der neue Thurm auf das katholische Chor gebaut. Der sonst sehr geschickte Baumeister hatte den Plan zu einem schönern Bau vorgeschlagen, für welchen aber das Capitel die Ausgaben scheute, und so wurde der jetzt noch bestehende, aber geschmacklose Thurm erbaut[[134]](#endnote-134). Auf diesem Thurm stand 1799 der Telegraph, der aber bald wieder weg, und auf das Chor des Münsters gesetzt wurde. Im Jahr 1822 wurde die Kirche wieder geweißt und angestrichen. Die Kosten wurden theils aus den Beiträgen der Gemeindeglieder, theils aus der Kirchenkasse bestritten.

Was die Capellen anbelangt, so sind deren mehrere, theils im Chor, theils im Schiff angebracht.

1. Die Capelle St. Trinitatis, steht auf dem Kirchhof an dem Chor. Es befindet sich daran die Jahrzahl MCCCCLXXXXI, nebst der Inschrift: Capella sanctissimae Trinitatis.
2. Die Niklaus Capelle hat einen Eingang im Kreuzgang, wie sie auch einen andern in der Kirche neben der Zornen Capelle hatte. Sie soll von Erhard von Kageneck, Probst von Jung St. Peter, der 1397 gestorben ist, gestiftet worden seyn[[135]](#endnote-135).
3. 3) Die Zornen Capelle an der Westseite der Kirche neben dem Thurm, welche durch die alte Familie der Zorne, zu ihrem Begräbnißorte gebaut wurde. Verschiedene Grabsteine auf dem Boden in dieser Capelle, wie in deren Nähe, so wie auch Spuren von Wappen dieses alt adelichen Geschlechtes finden sich noch vor[[136]](#endnote-136).

Was die übrigen Capellen, die gegen der Kanzel über, und die ehemals offene Capelle, die zur großen Kirchenstube genommen wurde, anbelangt, so sind mir deren Namen nicht bekannt.

# §. 2. Orgel.

Die erste Meldung von der im Schiff der Kirche befindlichen Orgel fällt in das Jahr 1591, wo die damals vorhandene auf Kosten des Capitels renoviert und mit einem Register vermehrt wurde. Diese Reparatur kostete das Stift 400 Pfund, und der Orgelbauer, welcher die Arbeit übernommen hatte, hieß Hans Klein von Donauwerth[[137]](#endnote-137).

Im Jahr 1608 wurde sie abermals repariert; die Stadt machte die Auslage für die Kosten, weil das Capitel sich der Reparation wegen weigerte. Bald darauf aber ersetzte es der Stadt Straßburg Pfenningthurm die Kosten, mit 246 Pf. 14 Sch. 1 D.[[138]](#endnote-138)

Im Jahr 1642 hatte dieselbe abermals einige Reparaturen nothwendig, welche durch „Hanß Jakob Baldner,“ Bürger und Orgelmacher allhier zu Straßburg ausgeführt wurden[[139]](#endnote-139).

Die gänzliche Unbrauchbarkeit dieses Werkes veranlaßte endlich den Kirchenvorstand im Jahr 1707 bei der Stadt um eine neue Orgel anzuhalten, was aber verweigert wurde. Man begnügte sich mit der alten bis zum Jahr 1719. Da wandte sich der Kirchenvorstand an das Capitel und hielt um eine neue Orgel an. Dieses weigerte sich förmlich, ungeachtet der frühern Friedensverträge, nach welchen es ihm oblag, „die evangelische Kirche zum Jungen St. Peter in Gebäu, Dach, Mauren, Fenstern, Orgel und vielem Andern, zu erhalten,“ und ungeachtet einer gerichtlichen Aufforderung, die an dasselbe ergangen war.

Dieser förmlichen Weigerung wegen, reichten nun die Oberkirchenpfleger, Pfarrer und Gemeinde-Mitglieder, ein auf die frühern Verträge und Friedensschlüsse gegründetes Memoriale an den königlichen Gerichtshof in Colmar (Conseil souverain d'Alsace) ein, welcher den Ausspruch that; „daß das Capitel in die lutherische Kirche von Jung St. Peter eine neue Orgel müsse machen lassen.“[[140]](#endnote-140).

Nach diesem Erlaß schloß, Namens des Capitels vor Notar und Zeugen, Jean Francois Riccius, Chanoine écolàtre de l'insigne église collégiale de S'-Pierre-le-jeune, mit Joseph Walerin[[141]](#endnote-141), Orgelbauer in Straßburg, einen Contrakt, nach welchem derselbe eine neue Orgel in das Schiff der Kirche zu verfertigen hatte. Dieses Werk dauerte bis 1779. Nach abermaliger Unbrauchbarkeit desselben schloß der Kirchenvorstand mit Johann Andreas Silbermann[[142]](#endnote-142) einen Akkord für ein neues Werk, für die Summe von 6000 Livres, wozu das Capitel 4600 Livres schoß; für die alte Orgel bezahlte die Hohe Schule 1000 Livres und den Rest der Summe trug die Kirchenkasse. Außerdem wurden 400 Livres an den Bildhauer Malade für die Zierrathen und Bildhauerarbeiten daran, bezahlt. Dieses im Jahr 1780 errichtete Werk ist das letzte von Johann Andreas Silbermann, und ist auch die bis auf den heutigen Tag in unserer Kirche gebrauchte Orgel. Es bestund damals das Werk in einem Manuel- und einem Pedal-Clavier, mit 16 Registern, 680 Pfeifen und 3 Blasbälgen[[143]](#endnote-143).

Im Jahr 1819, ließ der Kirchenvorstand, um das Werk zu vervollständigen, ein Positiv mit 6 Registern und 306 Pfeifen dazu machen. Conrad Sauer, Sohn, dessen Vater Silbermanns Schüler gewesen war, hatte die Arbeit übernommen, welche die Kirche etwa 1500 Franken kostete. Das ganze Werk hat jetzt 22 Register, 1286 Pfeifen und 3 Blasbälge.

Im Jahr 1827 wurde die Kirchenstube vermittelst Durchbrechung der Mauer, und durch Hinzunahme einer offenen Capelle vergrößert und zum Gottesdienste eingerichtet, in welchem bei großer Kälte die Nachmittagsgottesdienste können gehalten werden; auch dient dieser Kirchensaal zu Abhaltung von Leichen, Taufen und andern kirchlichen Akten[[144]](#endnote-144). Der Mangel einer Orgelbegleitung beim Gesang in diesem Kirchensaale wurde aber immer fühlbarer. Da beschloß der Kirchenvorstand, dem längst gefühlten Bedürfniß durch Errichtung einer Orgel abzuhelfen, und übertrug das Werk dem Orgelbauer Martin Wetzel allhier, der nach einem mit ihm am 14. Juli 1837 abgeschlossenen Akkorde, das Werk für 1800 Fr. zu liefern versprach. Diese kleine Orgel hat ein Manuel- und Pedal-Clavier, mit 54 Claves, 8 Registern, 415 Pfeifen und 2 Blasbälgen.

Gleich den übrigen protestantischen Kirchen hatte auch unsere Jung St. Peter Kirche, von frühern Zeiten an bis zur Revolution, ihre sonntägliche Vokal- und Instrumentalmusik, ihre Musikalien und Instrumente. Zur Beförderung der Musik wurden durch wohlthätige Personen Legate vermacht, unter andern durch den Rathsherrn Johann Daniel Steinbock, zufolge Testament vom 5. Februar 1645[[145]](#endnote-145), wodurch jeder der 7 Pfarrkirchen ein Kapital von 200 Gulden zugewiesen wurden; ferner legierte Anton Cuvelier, Handelsmann[[146]](#endnote-146), zufolge Testament vom 20. Mai 1626, 100 Gulden zur Figural-Musik[[147]](#endnote-147). Eben so wurde das in die Kirchensäcklein an den Festtag-Abendpredigten eingelegte Geld, laut HHrn. Räth u. XXI Decret vom 23. Juli 1697, für die Musik angewendet[[148]](#endnote-148). Außerdem wurden auf Erkenntniß der HHrn. Räth u. XXI zur Erhaltung der Musik von folgenden Stiftern beigetragen: 1) vom Pfennigthurm 24 fl.; 2) vom Frauenhaus 24 fl.; 3) vom Stift St. Nicolai in undis 6 fl.; 4) vom Blatterhaus 4 fl. und 5) vom Stift zu St. Mary 24 fl.

Allein die Revolution von 1789 raubte unserer Kirche den größten Theil ihres Vermögens und die auf löblicher Stadt Pfennigthurm angelegten Capitalien, worunter die meisten für die Armen, gingen alle verloren, und somit waren auch die Ausgaben für die Musik die ersten, welche unterblieben. Bis zu jener Zeit wurde die Musik durch Choragen geleitet, welche zugleich auch Schullehrer waren.

An musikalischen Instrumenten besaß zur Zeit die Kirche: 4 Violinen, 2 Hautbois, 2 Bratschen, 2 Fagotte, 1 Baß-Violinen und 1 Posaune[[149]](#endnote-149). Geschriebene und gedruckte Musikalien[[150]](#endnote-150) waren ebenfalls in Menge vorhanden, die theils geschenkt, theils angekauft wurden. Instrumente und Musikalien sind aber alle spurlos verschwunden.

# §. 3. Kanzel.

Die noch stehende Kanzel wurde nach Beschluß des Kirchenvorstandes, an die Stelle der alten, im Jahr 1782 erbaut. Nach einem von dem Unternehmer d'Ixuard dem Kirchenvorstande vorgelegten Plane und Kostenüberschlage, hatte derselbe die ganze Schreiner-, Bildhauer- und Schlosserarbeit um die Summe von 1200 Livres übernommen. Zu dieser Summe trugen die Gemeinde-Mitglieder 342 Gulden, 2 Schilling, 3 Pfennig bei.

Während des Abbrechens der alten Kanzel und des Bauens und Aufschlagens der neuen, wurden die Predigten am Altare gehalten; die wöchentlichen Frühpredigten, Betstunden und Examina aber eingestellt[[151]](#endnote-151).

Den 6. Oktober 1782 wurde die erste Predigt auf der neuen Kanzel durch Dr. Lorentz, damaligem Amtprediger, gehalten.

# §. 4. Glocken.

Johann Andreas Silbermann besuchte im Jahr 1780 auch den Glockenthurm, und berichtet Folgendes über die vier dort befindlichen Glocken[[152]](#endnote-152):

1. Die erste und größte hat im Durchschnitt nach französischen Schuhen: 4 Schuh 2 1/4 Zoll. Darauf ist ein Muttergottesbild gegossen. Die Schrift hat gothische Buchstaben; die Jahrzahl ist: Mille quintesimo quaterno[[153]](#endnote-153).
2. Die zweite hat im Durchschnitt 3 Schuh 7 3/4 Zoll. Die Jahrzahl ist 1586. Oben ist die Umschrift mit römischen und unten mit gothischen Buchstaben.
3. Die dritte hat im Durchschnitt 3 Schub 1/3 Zoll.
4. Die vierte 2 Schuh 5 1/4 Zoll.

Um der beim Ausbruch der Revolution immer noch währenden Finanznoth des Landes zu steuern, wurden nicht nur die Kirchen- und Klostergüter verkauft, sondern auch durch ein Decret vom 3. August 1791 den Kirchen und Klöstern die Glocken entnommen, um Scheidemünze daraus zu prägen. Ein Ansuchen dieser Art erging auch an den Kirchenvorstand unserer Kirche am 6. März 1792, viertes Jahr der Freiheit. Deshalb berief am 24. März 1792 der Kirchenvorstand die Gemeindeglieder nach der Amtpredigt, um über das an ihn gerichtete Begehren ihre Meinung auszudrücken, worauf der Beschluß der Gemeinde dahin ging, die zweite der vier Glocken herzugeben[[154]](#endnote-154). Schon am 30. März erschien ein Dankschreiben für die Bereitwilligkeit, mit welcher der Kirchenvorstand und die Gemeinde eine ihrer Glocken anbot. Wenn und wohin die andern gekommen sind, ist aus keinem Protocol oder einer andern Schrift ersichtlich. Sie sind ebenfalls, wie noch vieles andere aus unserer Kirche, in den Stürmen der Revolution verschwunden.

Als endlich im Jahr 1801 der Gottesdienst wieder hergestellt und das Läuten der Glocken zu den Versammlungen in den Kirchen wieder gestattet worden war, wünschte die Jung St. Peter Gemeinde sich auch wieder in den Besitz einer Glocke gesetzt zu sehen. Der Kirchenvorstand beschloß dem Verlangen der Gemeinde zu willfahren, in so fern sie durch freiwillige Beiträge zur Anschaffung einer Glocke sich verstehen würde. Demnach wurde eine Subscriptionsliste unter den Gemeindegliedern herumgetragen, deren Ertrag aber, bei der ohnehin wenig begüterten Gemeinde so gering ausfiel, daß kaum der vierte Theil der Kosten daraus hätte bestritten werden können[[155]](#endnote-155). Weil aber die Gemeinde auf ihrem Begehren bestand und gegen andere Kirchen in dieser Rücksicht nicht zurückbleiben wollte, so sah sich der Kirchenvorstand genöthigt, zwei noch gerettete Capitalien von 2400 Livres einzuziehen und zu besagtem Zweck anzuwenden[[156]](#endnote-156).

Unsere jetzige Glocke wurde von Matthäus Edel, Glockengießer allhier gegossen. Nach einem mit demselben, am 28. Floreal X abgeschlossenen Akkorde[[157]](#endnote-157), sollte die neue Glocke 1000 Kilogr. wiegen, und die Summe von 3600 Fr. kosten. Würde sie aber schwerer werden, so wäre für jedes halbe Kilogr. noch 1 Fr. 50 C. mehr zu entrichten. Die Glocke als sie fertig war, wog aber 1039 Kilogr. (20 Zentner 78 Pfund). Mit allen hinzugekommenen Unkosten hatte die Kirche eine Ausgabe von 4027 Fr. 35 C.

Ringsherum oben steht folgende Inschrift: „Me fecit Matthäus Edel, civis argentinensis, assistentibus filiis Daniele et Ludovico.

Weiter unten auf der einen Seite: Auf Kosten der Kirche und aus den Beiträgen der evangelischen Gemeinde zum Jungen St. Peter, im Jahr Christi 1802, der Republik 10..

Und auf der andern gegenüberstehenden Seite: „Auch den spätesten Nachkommen müsse mein Schall verkündigen, daß die Freiheit des Gewissens glücklich wieder befestigt ist.“

Im Monat Juli des genannten Jahres 1802 wurde die Glocke an Ort und Stelle gebracht, und den 11. Juli als den folgenden Sonntag das erstemal zum Gottesdienst geläutet.

# Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](https://www.glaubensstimme.de/), Stand: Oktober 2021, und den dazugehörigen Seiten entnommen. Diese Seiten sind:

[Alte Lieder](https://www.alte-lieder.de/)

[Briefe der Reformationszeit](https://briefe.glaubensstimme.de/)

[Gebete](https://gebete.glaubensstimme.de/)

[Zeugen Christi](https://www.zeugen-christi.de/)

Bei vielen, aber nicht bei allen Texten sind auch die Quellen angegeben.

\_\_\_\_----\_\_\_\_----\_\_\_\_----\_\_\_\_----\_\_\_\_----\_\_\_\_----\_\_\_\_----

Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

# Spendenaufruf

# Jung St. Peter zu Straßburg

Ich hatte vor einigen Tagen das Vergnügen, in Straßburg die Kirche Jung St. Peter besichtigen zu können - das ist die Kirche, in der Wolfgang Capito die Reformation einführte und lange predigte. Sein Nachfolger war Paulus Fagius, der dann mit Martin Bucer nach England ging und dort starb.

Es war für mich ein besonderes Erlebnis, weil ich mich mit der Reformation in Straßburg schon lange verbunden fühle. Die Kirche ist immer noch evangelisch, und der Mitarbeiter, der die Kirche betreute, gab mir eine Reihe interessanter Informationen über die Geschichte der Kirche.

In den letzten Tagen habe ich für die Glaubensstimme das Buch „[**Die Jung St. Peter-Kirche in Straßburg**](https://glaubensstimme.de/doku.php?id=autoren:l:lambs:lambs-jung_st_peter)„ von Jean-Philippe Lambs, einem Prediger an Jung St.-Peter von 1835 bis 1854, überarbeitet und aufgenommen.

Der Erhalt von Jung St. Peter ist teuer, die Gemeinde ist auf jede Spende angewiesen. Daher möchte ich auch hier zu Spenden aufrufen. Es gibt die Möglichkeit, per Paypal für diese Kirche und ihre Erhaltung zu spenden:

[**Spendenlink Paypal**](https://www.paypal.com/donate?token=b7G3oIVgTBlBnD5xW0Iz05oAoJh0T8h3aTPg71OLXX_gEIT3rCzUPA37ADUQbWqiQvlFIzesNXGr22ZY)

Die Homepage von Jung St.-Peter ist [**https://www.saintpierrelejeune.org/**](https://www.saintpierrelejeune.org/)

Ihr wisst, dass die Glaubensstimme - und auch die Bücher der Glaubensstimme - von Anfang an kostenlos waren. Das werden Sie auch bleiben. Manche fragen mich, ob ich Spenden annehme - das ist nicht der Fall. Aber jeder, der für Jung St.-Peter spendet, macht mir eine persönliche Freude, auch wenn ich es nicht erfahre.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen.

Andreas Janssen   
Im Kreuzgewann 4   
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: [webmaster@glaubensstimme.de](mailto:webmaster@glaubensstimme.de). Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

# Fußnoten

1. Schöpflin, Alsat. illust. Colmariae 1751-1761. B. II. S. 293 und S. 237. Note W. Rindsburger- oder Rindshäuterthor, wo später der Pfennigthurm stand, beim heutigen Tannenzapfen. Rindshäuter-Graben, später: Gerbergraben. [↑](#endnote-ref-1)
2. Hertzog, Edelsasser Chronik. Straßb. 1592. Buch VIII. S. 113. „Zum Jungen St. Peter was hievor ein kleine Kirch, in St. Columbani Ehre geweihet.“ [↑](#endnote-ref-2)
3. Königshoven, Elsassische und Straßburgische Chronike. Mit Anmerk. von Schilter: Straßburg 1698. 4° S. 242. Note A. In lat. Chron. „In honore S. Columbae Virginis.“ [↑](#endnote-ref-3)
4. Specklin. Collektaneen von Joh. Andreas Silbermann. Mscpt. (Straßb. Stadtbibliothek). B. I. S. 113. [↑](#endnote-ref-4)
5. Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 274. „Do nu das münster als es zum ersten mole gemacht wart gestunt uf fünfhundert jor do kam ein gros übel wetter mit tunrende und blitzen zu Strosburg. und von demselben tunren verbrant vnser Frowen münster und sant Thomasmünster bede gerwe abe vnß in den grunt uf einen dag, do men zalte nach Gotz geburte M und vij jor.“ - Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Strasb. 1843. B. I. S. 25. [↑](#endnote-ref-5)
6. Schneegans, l'église de St-Thomas. Strasb. 1842. S. 31. - Strobel, vaterl. Gesch. des Elsasses. Straßb. 1841. B. I. S. 270. Wilhelm war von vornehmer Geburt; er war Sohn Otto's, Herzogs von Franken, Alemannien und Baiern, Oheim des Kaisers Conrad und Bruder des Papstes Gregor V. Vor seiner Ernennung zum Bischof war er Chorherr im Münster. [↑](#endnote-ref-6)
7. Strobel, am angeführten Orte. B. I. S. 240. Werinhar oder Werner stammte in gerader Linie vom Herzog Attich ab. Er starb zu Constantinopel, als er nach Gewohnheit seiner Zeit eine Reise nach Jerusalem vornehmen wollte. [↑](#endnote-ref-7)
8. Guillimannus, de Episcopis argentinensibus. Friburg. 1608. S. 188. „D. Columbae Sacellum, vetustate, ac incuria collapsum, in collegialam ecclesiam erexit, octo in ea Canonicos constituit, aedem D. Petri titulo condecoravit, quem juniorem vocarunt, ad ejus templi discrimen, quod primis et autiquissimis temporibus S. Maternus ad urbem D. Petro posuerat.“ - Specklin leitet die Benennung zum Jungen St. Petern ebenfalls daher, weil die andere Peterskirche älter ist. - Schilters 3te Anmerkung zu Königshoven. S. 463. sagt: „Gleich wie die beeden Stifter alhier zum alten und jungen St. Peter unterschieden werden, weil eines eher als das andere fundirt und gestiftet worden.“ - Wimpheling, Catalogus Episcop. argent. edit. Moscherosch. S. 43. „Ecclesiamque parochialem sanctae Columbae Virginis consecratam, in honorem divi Petri Apostoli scribitur dedicasse.“ [↑](#endnote-ref-8)
9. S. Friese, vaterl. Gesch. B. I. S. 104. - Strobel, Gesch. Der Kirche zum Alten St. Peter. Straßburg 1824. S. 5. [↑](#endnote-ref-9)
10. Wimpheling, Catalogus Episcop. argent. edit. Moscherosch, Argent. 1651. S. 41. - Guilhelmus primus, Episcopus ecclesia. Arg. A. 1031 ex Xenodochio sanctae Columbae Collegium erexit et instituit sancti Petri quem Juniorem vocant, ac in eodem oclo Canonicorum praebendas, in augmentum divini cultus suaeque animae salutem fundavit. Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 242 u. 277. [↑](#endnote-ref-10)
11. Von der Inschrift und dem Bilde ist nichts mehr zu sehen. Die Grabschrift nach B. Hertzog, Edels. Chron. B. IV. S. 76. u. Wimpheling, Catal. Episcop. Argent. S. 42. lautete also:   
    Mille quater denos septem quoque viderat annos   
    Christus, Guilhelmc hoc dum legerere solo,   
    Argentinensis fueras qui praesul, et octo   
    Fratribus hanc aedem doteque munieras. [↑](#endnote-ref-11)
12. Strobel, a. a. O., B. I. S. 185. [↑](#endnote-ref-12)
13. B. Hertzog, Edels. Chron. B. IV. S. 77. [↑](#endnote-ref-13)
14. Guillimannus, de episc. argentin. S. 194. sagt: „De familia ejus nihil adhuc certi reperi.“ Künast, Beschreib. der Kirchen und Stifter rc. Mscpt. 40. Straßb. 1709 (Straßb. Stadtbibliothek) nennt Hetzel hingegen: ein geborner Graf von Dagsburg, und Specklin in seinen Collekt. B. I. S. 113. einen Vetter vom Papste Leo IX, welcher ebenfalls aus dieser Grafschaft herstammte. [↑](#endnote-ref-14)
15. Das Kapitel bestand aus 15 Chorherren, von denen einer der Leutpriester (plebanus) war; außer diesen waren 8 Vikariate und 16 Kapellanien. (Schöpflin, Alsat. illustr. B. II. S. 293. [↑](#endnote-ref-15)
16. Künast, a. a. O., S. 31. sagt ebenfalls: „sepultus in eccles. Neopetr.“ - Hetzel liegt etwa 2 Schritte von seinem Vorgänger Bischof Wilhelm unter der Orgel begraben. Die Inschrift ist noch ziemlich gut erhalten. Vor etwa 30 Jahren ließ der Kirchenvorstand die steinerne Platte etwas tiefer in den Boden versenken und mit einem breiten Brette bedecken, um den Stein zu erhalten.   
    Die Grabschrift (Wimpheling, Catalog. S. 44.) lautet:  
    Qui velatus erat argentinensi thiara,   
    Dum studet hanc aedem magnificare Dei,   
    Sex quoque Praebendis abiit super aethera felix,  
    Hetzelonis humo molliter ossa cubent.   
    Bis zu Bischof Hetzels Zeiten schrieben sich die Bischöfe von Straßburg: „Von Gottes Gnaden, N. N. ein unwürdiger Hirt zu Straßburg.“ [↑](#endnote-ref-16)
17. Strobel, a. a. O., B. I. S. 274. „Leo IX gehörte durch seine Familie dem Elsaß an. Er erblickte das Licht der Welt den 22. Juni 1002 in der Grafschaft Dagsburg. Sein Vater war Hugo IV, Graf von Egisheim und im Nordgau, seine Mutter war Heliwigdis, eine geborne Gräfin von Dagsburg. Vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, war er Bischof von Toul und führte den Namen Bruno.“ [↑](#endnote-ref-17)
18. Guillimannus, de Episc. argentin. S. 194. [↑](#endnote-ref-18)
19. Specklin, Collekt. B. I. S 113. [↑](#endnote-ref-19)
20. Künast, Beschr. D. Kirchen u. Stifter. S. 120. Krumbe Mittwuche, vulgo: Kram-Mittwoch, wo der „Häfflins Markt“ auf dem Kirchhof gehalten, aber öfters daselbst verübten Unfugs wegen 1481 abgeschafft wurde. Der Ablaß fing am Mittwoch in der Charwoche um 12 Uhr Mittags an, und dauerte bis am grünen Donnerstag um 12 Uhr Mitternacht. - Stadt Strasb. Archiv in aer. publ. f. 49. „Item an der Krum Mittwoch so hat ein Schultheiß zum Jungen St. Peter die recht zu den Krussen, Kriegen, Gläsern, Kachlen, Karen, Schüsseln, Teller…. uff jedem Karch zu nemende sin recht.“ [↑](#endnote-ref-20)
21. Wimpheling, Catal. S. 43. „In cujus rei memoriam Dalmaticam sericeam (quae in hebdomada penosa die Mercurii universis visenda ostenditur) eidem ecclesiae cum indulgentiis maximis dono reliquit.“ Dalmatica ist ein Oberkleid mit weiten Aermeln, das von den römischen Kaisern, dann von den Päpsten über der Alba und Stola bei feierlicher Gelegenheit getragen wurde. - Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 188 u. 189. sagt: „Bobest Leo kam auch gen Strosburg und was do etwie manigen dag, und wihete do die Kirche zum Jungen sant Peter, und gap großen Jerlichen aplos an dieselbe Kirche uf die krumbe mittwuche. er gap auch den Dumherrn derselben stift sine bobestliche sidin cappe, die sü noch haltent in grossen eren.“ [↑](#endnote-ref-21)
22. Strobel, a. a. O., B. I. S. 291. Werinhar war Sohn des Grafen Rudolf von Achalm und von Seiten seiner Mutter, Neffe des Erzbischofs Hunfried von Ravenna. [↑](#endnote-ref-22)
23. Wimpheling, Catal. S. 45. „Oratorium apud sanctum Petrum Juniorem, ad preces Utichae inclusae construxit.“ [↑](#endnote-ref-23)
24. Specklin, Collekt. B. I. S. 77 b. - Friese, B. I. S. 172 u. ff. - Strobel, a. a. O., BI. S. 448 u. ff. [↑](#endnote-ref-24)
25. Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 273. „Hernoch uf fünfhundert jor alse man zalte nach Gotz geburte M. cc. do wart die stat by dem alten sant Peter wieder das Bruch aber gewitert und men machte die ringmure und den graben gonde vs das von dem alten sant Peter und bischoves burgtor wieder den jungen sant Peter vntz zum Juden turne an dem rossemerkete. Also wart die almende und zum jungen sant Peter, und der rossemerket zu der stat begriffen und umbgemuret als es itzen an ist das vormoles vswendig der stat was.“ [↑](#endnote-ref-25)
26. Specklin, Collekt. B. I. S. 113, und Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 277. Do noch in dem jore noch Gotz geburte MCC und XX jor, do wart der nuwe for und die nuwe kirch zu sant Peter gemachet.„ - Ueber beide Epochen 1220 und 1290 herrscht einige Verschiedenheit. Die Jahrzahl 1290 ist aber vorzuziehen. Auch Schöpflin Els. Illust. B. II. S. 293 sagt: „Aedificium praesens Anno 1290 constructum est.“ Und Specklin gibt ebenfalls 1290 Schilters Anmerk. zu Königshoven. S. 563. Specklin sagt: Im Jahr 1268 übergab Albertus Magnus das Bisthum Regensburg, damit er desto fleißiger studieren könnte und begab sich nach Cölln. Unter Bischof Heinrich III verrichtete er zu Straßburg eine große Ordination von beinahe 500 Priestern, (S. Wimpheling, Cat. episcop. arg. S. 70.) weihete Altäre und Kapellen ein, und unter andern auch in der Jung St. Peter Kirche, deren Chor damals gebaut wurde, den Altar der heiligen Columba auf dem Lettner.“ [↑](#endnote-ref-26)
27. B. Hertzog, Els. Chron. B. IV. S. 93. [↑](#endnote-ref-27)
28. Specklin, Collekt. B. I. S. 114. [↑](#endnote-ref-28)
29. Königshoven, Els. u. Straßb. Chron. S. 278. Donoch in dem jore noch Gotz geburte MCCCXXXVII sor an dem meige obende do verbrante der hülkin turn mit den glocken zum jungen sant Peter von dem tunre. do machte men den steinen turn dar als er ignote (jetzt noch) ist! [↑](#endnote-ref-29)
30. Specklin, Collekt. B. I. fol. 318. [↑](#endnote-ref-30)
31. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. Straßb. 1830. B. I. S. 63. [↑](#endnote-ref-31)
32. Geiler war den 16. März 1445 zu Schaffhausen in der Schweiz geboren. Sein Vater war Gehilfe des Stadtschreibers, wurde aber nachher Notarius zu Ammersweiher. Er starb, als sein Sohn kaum 3 Jahre alt war. Diesen nahm darauf der Großvater, ein Bürger von Kaisersberg, im Oberelsaß zu sich, und sorgte für seine Erziehung. Weil er nun diesen Ort als sein wahres Vaterland ansah, so bekam er nach damaliger Gewohnheit, den Zunamen davon. [↑](#endnote-ref-32)
33. Künast, Beschr. d. Kirchen u. Stifter. S. 113. und Specklin, ad ann. 1491 berichten, daß er bei einem Nachtessen in seines Probstes Hof, durch beigebrachtes Gift in 3 Stunden getödtet worden sey.  
    Im Chor der Kirche findet sich ein ihm errichtetes Denkmal, welches also lautet: „Petro Schotto, argent. hujus divi Petri aedis canonico, presbytero innocentissimo juris consulto et oratori, poetaeque clarissimo ac graecae linguae docto Petri Schotti, senatoris, Susannaeque filio, pientissimo amici moesti posuere. Vix. Ann. XXXII. M II. De III. Mort ann. Christi. MCCCCLXXXX. II Id. sept.“ Zu deutsch: „ Peter Schott von Straßburg der gegenwärtigen Kirche, die dem heil. Petrus gewidmet ist, Chorherrn; einem Priester von liebenswürdiger Unschuld; einem berühmten Redner und Dichter, auch in der griechischen Sprache gelehrten und erfahrnen Manne. Einem kindlich treuen Sohne des hiesigen Rathsherrn, und seiner Gattin, Susanna, haben dessen Freunde mit betrübtem Herzen dieses Denkmal aufgestellt. Er lebte 32 Jahre, 2 Monate und 3 Tage, den 2. Sept. 1490.“ [↑](#endnote-ref-33)
34. Johann Simmler, Canonicus zu Jung St. Peter, von Straßburg. Ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Freund Geilers, Wimphelings und Peter Schotts des Jüngern. Er starb 1492. Der Onkel dieses Simmlers, ebenfalls Johannes Simmler, war Canonicus zu Alt St. Peter. Dessen Grabschrift am Eingang der Kirchenstube daselbst. S. Wencker, Collect. Archivi et Cancellariae jura Argentorati 1715. S. 430. [↑](#endnote-ref-34)
35. Siehe Jung, Beiträge rc. B. II. S. 63. - Sogar ein katholischer Priester, Anton Jeanjean, Theol. Doct., des Bischöf. Semin. Vorsteher, Chorherr und Scholaster des Stifts zum Jung St. Peter, (heil. Reden bei verschied. Gelegenheiten gehalten. Straßb. 1771) sagt in einer Predigt, an dem Feste der Kirchweihe in der Domkirche 1767 zu Straßburg gehalten, folgendes: „Um das dreizehnte, vierzehnte Jahrhundert war die Ausgelassenheit des Volkes und… ach! darf ich es sagen? und die Aergernisse der Priester auf das Höchste gestiegen. Die alte Frömmigkeit und Redlichkeit war verbannt, Muthwille, Unmäßigkeit, Unlauterkeit verderbte alle Stände. Die Bischöfe waren gewaffnet, zum Krieg bereit, die Geistlichen träg, nachlässig, das Volk aufrührisch, widerspenstig, u. s. w.“ [↑](#endnote-ref-35)
36. Specklin, Collekt. B. II. S. 75. Schon im Jahr 1225 kamen Ablaßbriefe von Rom her in Straßburg an. Im Jubeljahr 1500 wurden im Bisthum Straßburg allein gegen 6000 Ablaßbriefe von 2 Schilling bis zu 6 Gulden das Stück abgesetzt. S. Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden. Karlsruhe 1847. B. I. S. 56. [↑](#endnote-ref-36)
37. Fabricii Amaenitates theol. 1699. Helmst. 4° S. 699. - Silbermanns handschriftl. Nachlaß. Lade H. Mscpt. (Stadtbibliothek.) - Joh. Walters Chronik. Mscpt. fol. berichtet sogar: A. 1517 hat Joh. Tetzel sein Ablaß in diesem Lande feyl getragen, und auch anhero nacher Straßburg gekommen und auf dem Kirchhof beym Jungen St. Peter auf einem dazu gesetzten Tisch sein wahr ausgelegt und feyl gethan, wan die Leuth aus der Kirch waren und also viel Geld gesammlet.„ [↑](#endnote-ref-37)
38. Jung, Beiträge. Straßb. 1830. B. I. S. 56. - Specklin, Collekt. B. II. S. 46. - Künast, a. a. O., S. 114. [↑](#endnote-ref-38)
39. Friese, vaterl. Gesch. B. II. S. 137 u. ff. [↑](#endnote-ref-39)
40. Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß. B. I. S. 126. [↑](#endnote-ref-40)
41. Strobel, Gesch. der Kirche zum Alten St. Peter, Straßb. 1824. S. 12. [↑](#endnote-ref-41)
42. Zell wurde geboren 1477 zu Kaisersberg im Oberelsaß, hatte zu Erfurt Theologie studiert, dann zu Freiburg im Breisgau; er erhielt eine Lehrerstelle auf dieser letztern Universität und wurde Rektor derselben. Im Jahr 1518 wurde er nach Straßburg berufen und ihm die genannte Pfarrstelle im Münster übertragen. [↑](#endnote-ref-42)
43. Jung, B. I. S. 86 u. ff. [↑](#endnote-ref-43)
44. Aus der Werkstatt dieses Buchdruckers, der am Roßmarkt wohnte, gingen die meisten Druckwerke der ersten straßburgischen Reformatoren hervor. [↑](#endnote-ref-44)
45. Vierordt, die Reformation in Baden. S. 79 u. ff. [↑](#endnote-ref-45)
46. Ep. Capit. ad Bullingerum. 1536. ap. Hottinger. Hist. eccles. B. VI. S. 207. [↑](#endnote-ref-46)
47. Wie viel Capito zur Beförderung des Verständnisses der hebr. Bibeltheile beigetragen habe, rühmt Dr. Luther schon 1522 in der Erklärung der 22 ersten Psalmen. [↑](#endnote-ref-47)
48. Jung, B. II. 6. 104 1. f. [↑](#endnote-ref-48)
49. Lutheri ep. ad Capit. dat. 17. Jano 1522. von der Wartburg bei de Wette. [↑](#endnote-ref-49)
50. Capito erzählt die Gründe warum er Mainz verließ, in dem Brief an Erasmus dat. Argent. 18. Juni 1523 bei Heß Leben des Erasmus B. II. S. 555. Für die Probstei zu St. Thomä sollte Capito dem heil. Stuhl 120 Dukaten bezahlen, die ihm aber aus ganz ungewöhnlicher Gunst des Papstes wieder zurückgeschickt wurden. Capito's Antwurt uff Tregers Vermanung. P. iij. [↑](#endnote-ref-50)
51. Specklin, Collekt. B. II. S. 146. [↑](#endnote-ref-51)
52. Aus dem Straßburger Burgerbuch de Anno 1440 ad 1530. 1523. Jtem der hochgelart Dr. Wolfgang Fabricius Capito, Probst zu St. Thoman, hat das Burgerrecht kaufft, dabey der Stadt Artikel zu halten gelobet und versprochen und dient zum spiegel. Dornstags nach Ulrici Episcopi. [↑](#endnote-ref-52)
53. Doctor Wolfg. Capitons u. Meister Mathisen Zellen Supplication an meine Herrn um Beförderung eines Verhör und Gespräche zwischen ihn und den Meßpfaffen. dat. Mittwochs post exaltat. crucis 1523. Mscpt. [↑](#endnote-ref-53)
54. An den hochwürdigen fürsten und herrn Wilhelmen Bischoffen zu Straßburg. Entschuldigung Dr. Wolfg. Capito. 1523. 4°. [↑](#endnote-ref-54)
55. Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß. B. I. S. 176. [↑](#endnote-ref-55)
56. B. Hertzog, Els. Chron. B. IV. S. 116 u. 117. [↑](#endnote-ref-56)
57. Strobel, Gesch. der Kirche zum Alt. St. Peter. S. 12 u. 13. [↑](#endnote-ref-57)
58. Gesch. der Reform. im Elsaß. B. I. S. 192 u. ff. Jung, B. I. S. 376. - Eben so in: Dr. Joh. Friedr. Schmidt, (gewesener Stadtrath und Advokat) kurze Beschreibung dessen was sich bei der Reformation des seligen Mannes Lutheri v. 1517-1569 in Straßb. zugetragen u. s. w. Mscpt. fol. 5 u. ff. Capito in Ep. ad Ambros. Blaeurer, 4. Mai 1524. ap. Scult. Annal. S. 201, erzählt, wie es bei seiner Anstellung zu Jung St. Peter gegangen. [↑](#endnote-ref-58)
59. Die fünf Bürger waren: Junker Hanns Blummauer, Bastian Erb, Georg Pfitzer, Melchior Held, und Caspar von Molsheim. [↑](#endnote-ref-59)
60. Heitz, die Thomaskirche in Straßburg Straßb. 1841. S. 28. - Schneegans, l'église de St-Thomas. p. 80 et 81,9. F. Schmidt, kurze Beschreibung u. s. w. fol. 5 u. ff. [↑](#endnote-ref-60)
61. Capitos Antwurt uff Tregers Vermanung. 1524. P. iij. [↑](#endnote-ref-61)
62. Unter Anderm ward verordnet: Zu Jung St. Peter in die Sacristey zu gehen und besichtigen, ob St. Columba und St. Petrus noch da seyen, und sie auf dem Pfennigthurm verwahren. Schmidt, Beilage fol. 9 und 10. Mscpt. [↑](#endnote-ref-62)
63. Seines Reichthums wegen wurde das Stift zum Jung St. Peter: Capitulum ditissimum genannt, wie auch zur Erhaltung desselben Hugo Zorn, Probst des Capitels, 21000 Goldgulden gestiftet hatte. - Künast, a. a. O. S. 121. - Hieronymus Gebwiler, in seinem Panegyr. Carol. v. 1521 sagt, daß die Canonicate daselbst ob pinguedinem sehr gesucht waren. [↑](#endnote-ref-63)
64. Friese, vaterl. Gesc. B. II. S. 169 u. ff. [↑](#endnote-ref-64)
65. Protestatio canonicorum eccles. St. Thomae, St. Petri junioris et S. Petri senioris. Arg. 1525 in Hechler, der Stadt Straßb. Beschreib. in polit. Sachen. Mscpt. fol. 345. und bei Laguille, Hist. d'Alsace, Preuves p. iii. allwo die Namen der Capitularen angegeben sind. Von Seiten des Jung St. Peterstiftes war der Akt unterschrieben, durch den Probst, Dekan, Cantor und 9 Capitularen. [↑](#endnote-ref-65)
66. Die Antwort des Raths findet sich in Sleidan, wahrhaftige und ordentliche Beschreib. allerlei fürnehmen Händel und Geschichten rc. fortges. von Dreas Schab. Straßb. 1625. fol. Lib. V. S. 100. [↑](#endnote-ref-66)
67. Der Stadt treu und hold seyn, ihren Schaden abwenden und ihren Nutzen fördern helfen. [↑](#endnote-ref-67)
68. Specklin, Collekt. B. II. fol. 198. [↑](#endnote-ref-68)
69. Daß die Pfaffheit schuldig sey bürgerlichen Eyd zu thun on Verletzung ihrer Eren, von Dr. Wolfg. Capito. Straßb. bei Wolfg. Köpfel. 1524. 4°. [↑](#endnote-ref-69)
70. Doctor Capito, Mathis Zellen und ander prädikanten zu Straßburg warhafftige Verantwortung uff eines gerichten vergicht jüngest zu Zabern außgangen. 1525. [↑](#endnote-ref-70)
71. Specklin, Collekt. B. II. fol. 223. [↑](#endnote-ref-71)
72. Schneegans, l'église de St-Thomas. S. 82 [↑](#endnote-ref-72)
73. Anton Firn las in der Thomaskirche zum erstenmal die Messe in deutscher Sprache, und der Rathsherr Ingold mit einigen Bürgern genossen, die ersten, bei ihm das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, den 16. Februar 1524. - Am 20. November desselben Jahres stellte Firn einen hölzernen Altar in die Kirche, und am 27. November kam Capito in die Kirche zum Jungen St. Peter und weihete den neuen Altar mit den einfachen Worten: „Unser Herr Gott hat alle Dinge geweiht, darum ist dieser Altar auch geweiht.“ Jung, B. II. S. 318. [↑](#endnote-ref-73)
74. Koch, Geschichte des Kirchenliedes. Stuttgart 1847. B. I. S. 93. Im Straßburger Gesangbuch von 1571 stehen drei Gesänge von Capito, unter andern ein Morgenlied S. 246 und ein Gebet um Frieden S. 200. [↑](#endnote-ref-74)
75. Zu diesem Zwecke wurde dem Lehrer wie den Schülern gedruckte Anweisungen, über die Gegenstände des Unterrichts in die Hände gegeben. Capito schrieb einen Catechismus, welcher sehr reichhaltig und gut angelegt ist: Kinderbericht und fragstück vom glauben. Wolfg. F. Capitons 1529. 6 Bogen 120 bei Wolfg. Köpfel. [↑](#endnote-ref-75)
76. Schmidt, rc. fol. 12 u. ff. - Sleidan, wahrhaftige Beschreibung rc., von Os. Schadäus. fol. 72. [↑](#endnote-ref-76)
77. Das Original befindet sich im Stadtarchiv. Eine beglaubigte Abschrift im Kirchenarchiv von Jung St. Peter. [↑](#endnote-ref-77)
78. St. Wilhelm wurde erst 1534 evangel. Pfarrkirche an der Stelle von St. Stephan. [↑](#endnote-ref-78)
79. Röhrich, Collekt. Mscpt. 4 und dessen Geschichte. B. II. S. 77 11. f. [↑](#endnote-ref-79)
80. Copia eines Vßschreibens und Verantwurten im namen E. E. Rhats zu Straßburg der newerung und Verenderung halb, in den Ceremonien und Kirchenbrüchen. Mense aprili anno 1530.  
    (Aus den Beilagen zur Hist. Relat. von Schmidt.)  
    Die Bilder, by den man gnadt gesucht, vnd die man besunders geehret, haben wir fürlangest hinweg gethon, vnd hiemit offenbar abgötterey dem einfaltigen von Augen gerückt. Itzt jüngst in diesem Jar vff Montag den 14. Februarii da haben wir die übrigen Bilder und gemäld, sampt den altaren vß allen Kirchen gerumet, vßgenomen den fronaltar im Münster. Vnd jedem erlaubt sin altar, tafeln vnd bild selbs abzubrechen vnd sins gefallens heimzutragen, vff das wir deren so noch nit vnserm verstandt haben, verschoneten“ Schon 1525 ist ein ähnlicher Bedacht der Bilder halben von E. E. Rathe ausgegangen. [↑](#endnote-ref-80)
81. Künast, a. a. O., S. 125, spricht von einer Figur welche damals noch hinter der Orgel zu sehen war, die Gestalt eines Männchens vorstellend, umgeben von 2 kleinern, welches den Kirchenbau auf Kopf und Schultern trägt, wodurch ohne Zweifel, wie er bemerkt, das gute Werk des Baues hat angezeigt werden sollen. [↑](#endnote-ref-81)
82. Specklin, Collekt. B. II. S. 247. [↑](#endnote-ref-82)
83. Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer. 26. Febr. 1532. Mscpt. [↑](#endnote-ref-83)
84. Wilbrandis Rosenblatt hatte als des M. Ludwig Cellarius Witwe, 1528 Oecolampad in Basel geheirathet. Im Jahr 1532 vermählte sie sich mit Capito, und nach dessen Tode 1542 mit Butzer. Nach Butzers Tod, der in England starb, lebte sie mit geringem Vermögen erst zu Straßburg, dann zu Basel, und starb den 1. Nov. 1564. Siehe: Spiegel edler Pfarrfrauen, eine Sammlung christlicher Charakterbilder von M. J. Chr. F. Burck, erster Diaconus zu St. Leonhard in Stuttgart. 2. Aufl. Stuttg. 1854. [↑](#endnote-ref-84)
85. Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß. B. II. S. 150-155. [↑](#endnote-ref-85)
86. Dieses Haus stand am Eingang der großen Kirchgasse, und machte sich durch eine mit Zinnen versehene Mauer, oder wie man vor Zeiten sagte, durch einen Grendel bemerkbar. Es war dies ehemals ein Kapitelhaus des Stifts zum Jungen St. Peter. In neuern Zeiten ist es in ein Wirthshaus „Zum Fünfzehnsolsstück“ genannt, umgewandelt, und seit einigen Jahren zum Hotel de France, erhoben worden. In alten Zeiten soll dieses Haus wegen seiner hohen Lage unter dem Namen: das Haus zum Bühel bekannt gewesen seyn. Der Chronikschreiber Büheler nennt es: das Haus zum Vogelgesang. Anderwärts wird es, wegen der Mauer mit den Zinnen, das Haus mit dem Grendel, bezeichnet. An dieses Haus knüpfte sich eine Sage, den auf einer starken Knause inmitten der Zinnen sitzenden steinernen Hund betreffend. Diese Sage wird erzählt in dem Indicateur, gedruckt bei Dannbach, v. Jahr 1847. Silbermanns handschriftl. Nachlaß, Lade H. - Sebald Büheler, Straßb. Chron. [↑](#endnote-ref-86)
87. Röhrich, Collekt. Mscpt. und dessen Geschichte der Ref. B. II. S. 33 u. ff. Der Vater des Fagius hieß Peter Büchlin oder Büchle, und war Schullehrer in Rheinzabern. Seine Mutter, Margaretha Hyrnin aus adelichem Stamm und von Heidelberg. Im Jahr 1515 schickte der Vater seinen jungen Sohn nach Heidelberg mit 11 Batzen Reisegeld, wo er unter Joh. Brentius und Martin Frecht studierte. Zur weitern Ausbildung ging Fagius im Jahr 1523 nach Straßburg, wo er einige Jahre blieb und in Verbindung mit Capito, Butzer und andern kam [↑](#endnote-ref-87)
88. Ep. Buceri ad Fagium. 9 Aug. 1542. [↑](#endnote-ref-88)
89. Collect. Ulstett, fol. 53 b. Der Rath zu Straßburg bot Fagius folgende Besoldung an: „Eine Behausung nach eurer Gelegenheit; an Geld 150 fl. An Korn 15 Mütt (Fiertel); an Haber 4; an Wein 2 Fuder.“ Man hat ihm darum weniger Früchte und mehr Geld zugedacht, weil es „etwas spöttisch und ärgerlich wäre, wenn er das übrige verkaufen müßte.“ - Sollte er etwas mehr brauchen, will mans ihm schaffen. [↑](#endnote-ref-89)
90. Adam, Vitae theol. Germ. fol. S. 100. [↑](#endnote-ref-90)
91. Protocoll v. Rath u. XXI. v. 8. Febr. 1549. - Röhrich, Collekt. Mscpt. 4° und dessen Geschichte. B. II. S. 202 u. ff. [↑](#endnote-ref-91)
92. Rathsprotocoll v. 27. Juni 1550. Die hölzernen Altäre wurden blos an einen andern Ort gelegt, „ob Gott Gnad geb, daß es mit der Zeit ein anders würde, daß dieselben wieder gebraucht werden möchten.“ [↑](#endnote-ref-92)
93. Weitläufig werden diese Verhandlungen berichtet in den Protocollen der Räth und XXI zu den betreffenden Jahren, so wie auch in Schmidt, rc. Mscpt. fol. 14-33. [↑](#endnote-ref-93)
94. Wenker, Archivarius, Aktenmäßiger Bericht auf was Art und Weise die Kirchen zum Jungen und Alt. St. Peter den Augsb. Confessionsverwandten zugekommen. Mscpt. fol. 2 u. ff. [↑](#endnote-ref-94)
95. Königshoven, Ausg. Schilter. S. 282. Dieses kleine Stift lag im Pfarrsprengel des Jung St. Peter Stiftes. Heinrich von Müllenheim hatte die Kirche Allerheiligen (an der Steinstraße gelegen) 1327 gestiftet und dessen Nachkommen hatten sie nach und nach mit 12 Pfründen versehen, zu denen sie sich das Vorschlagsrecht vorbehielten; der Probst zum Jung St. Peter pflegte die Vorgeschlagenen dann in ihr Amt einzusetzen. [↑](#endnote-ref-95)
96. Hertzog, Els. Chron. B. IV. S. 121. [↑](#endnote-ref-96)
97. Wenker, aktenmäßiger Bericht x. fol. 3 u. ff. Mscpt. [↑](#endnote-ref-97)
98. Friese, vaterl. Gesch. B. II. S. 289 u. ff. erzählt den Vorfall, der dazu die Veranlassung wurde. Vergl. Röhrich, B. III. S. 48 u. ff. - Guillimannus, de Episc. argentin. S. 451 sagt ebenfalls darüber folgendes: „Aedes Cathedralis, post decimum restitutionis annum, magis deserta per paucorum canonicorum et sacerdotum inanem et pudendama formidinem, quam violentia amissa aut rursus erepta.“ [↑](#endnote-ref-98)
99. Specklin, Collekt. B. II. fol. 87. und Silbermanns handschriftl. Nachlaß. Lade H. [↑](#endnote-ref-99)
100. Anfangs und bis 1661 wurde blos eine Frühpredigt oder Frühgebet und dann der Hauptgottesdienst gehalten. In dem eben genannten Jahre wurde zum erstenmal in unserer Kirche die Abendpredigt eingeführt, und bis 1695 fortgesetzt. Da aber die französischen Soldaten sich jedesmal auf dem Kirchhof versammelten, wenn sie auf die Wache zogen, wurde sie bis zum Jahr 1707 eingestellt. Der erste Sonntags Abendprediger war: Balthasar Bebel Dr. der Theol. (Prot der Räth u. XXI. v. 1661. [↑](#endnote-ref-100)
101. Dieses jedoch nur in sofern sie keinen Gottesdienst darin hielten, wohl aber jedesmal zur Installation der Canonici, oder anderen Ceremonien, so wie zur Aufbewahrung der Archive. Wenker, fol. 7. [↑](#endnote-ref-101)
102. Protocoll der Räth u. XXI v. 1561. fol. 179. (Stadtarchiv). [↑](#endnote-ref-102)
103. Namentlich der Interims-Declaration von 1549, dem Passauer Vertrage von 1552, dem Reichsabschied von 1555 gemäß. Bei spätern Transactionen wurden diese Verträge nicht nur zum Grunde gelegt, sondern auch durch andere eben so wichtige bestätigt, wie durch den Hagenauer Vertrag von 1604, der auf dem in Molsheim von 1602 errichteten Vergleiche beruhete, und in welchem erstern in Ansehung der Stadt Straßburg folgende Stelle enthalten ist: Daß die Stadt Straßburg für sich und ihre gemeine Burgerschaft und Angehörige, in der Stadt und auf dem Land in allem, bei ihrem Herbringen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es bei Bischof Johannsen Regierungszeiten, vor entstandener Unruhe, damit beschaffen gewesen, durchaus verbleiben solle… Schilter, Anmerk. XII. zu Königshoven. S. 753 u. ff. - Alle diese Verträge wurden 1648 durch den westphälisden Friedensschluß bestätigt. [↑](#endnote-ref-103)
104. Protocoll der Rath u. XXI. v. 1618. fol. 296. 298 u. 301. und v. 1619. fol. 47 u. 53. (Stadtarchiv). [↑](#endnote-ref-104)
105. Dieses Document findet sich im Kirchenarchiv. [↑](#endnote-ref-105)
106. Straßb. Kirchenarchiv. [↑](#endnote-ref-106)
107. Protocoll v. Rath u. XXI. 1563. fol. 135 u. 138. [↑](#endnote-ref-107)
108. Protocoll v. Räth u. XXI. 1564. fol. 69. [↑](#endnote-ref-108)
109. Der Schullehrer erhielt an Geld 100 Gulden, 6 Fiertel Waizen, 6 Fiertel Korn und 1000 Wellen; doch, wie bemerkt worden, geschahen darin Abweichungen. Denn aus dem Protocol der Räth und XXI. v. 12. Sept. 1613 erhellt, daß der damalige Schulmeister Michael Honigs mit einer Supplication sich an den Magistrat wandte, daß er ihm wieder zu seiner Besoldung an Frucht und Wellen verhelfen möge, da ihm 2 Fiertel und 500 Wellen entzogen worden waren; er aber jetzt wegen zahlreichen Schulbesuchs 2 Schulstuben zu wärmen habe. - Erkannt: Man solle ihm der begehrten Addition halber verhelfen. Am 24. October verwilligte das Capitel wieder die Addition. [↑](#endnote-ref-109)
110. Protocoll der HHrn. XIII. A. 1712. [↑](#endnote-ref-110)
111. Aufschlager, das Elsaß. Straßb. 1825. B. I. S. 276 u. ff. Coste, Réunion de Strasbourg à la France. Strasb. 1841. [↑](#endnote-ref-111)
112. Coste, S. 111. „promettant en foy et parole de Roy, de les entretenir, garder et observer inviolablement de poinct en poinct et d'empêcher qu'il n'y soit contrevenu directement ou indirectement.“ [↑](#endnote-ref-112)
113. Der zweite Artikel der Capitulation lautet: „Seine Majestät wird der Stadt Straßburg alle ihre alten Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten, sowohl in Geistlichen als weltlichen Sachen, nach dem Inhalt des westphälischen Friedensschlusses, welcher durch den Nimwegischen bekräftigt worden, bestätigen.“ Bewilligt [↑](#endnote-ref-113)
114. Der dritte Artikel der Capitulation lautet: „Seine Majestät wird die freie Religionsübung, wie dieselbe seit dem Jahre 1624 bis auf biese Zeit statt hatte, mit allen Kirchen und Schulen bestehen lassen, und Niemanden, wer es auch seyn möge, erlauben, auf dieselben noch auf die geistlichen Güter, Stifter und selbster, nämlich auf die Abtei St. Stephan, das Capitel zu St. Thomae, St. Marr, St. Wilhelm, Allerheiligen, und alle andern sie seyen hierin genannt oder nicht, Anforderungen zu machen, sondern wird dieselben der Stadt und ihren Einwohnern beständig erhalten.“ - Bewilligt, um alles zu genießen, was die geistlichen Güter betrifft, nach der Vorschrift des Münster'schen Friedensschlusses, mit Ausnahme der Kirche zu Unserer lieben Frau, sonst das Münster genannt, welches den Katholiken zurückgegeben werden solle. [↑](#endnote-ref-114)
115. Ebel, die Neue-Kirche. S. 33 u. 34. [↑](#endnote-ref-115)
116. Friese, vaterl. Gesch. B. III. S. 291. - Coste, Réunion de Strasbourg â la France. S. 35. [↑](#endnote-ref-116)
117. Wenker, fol. 7 b. Protocoll der HHrn. XIII. v. 1682 u. 1683. (Stadtarchiv). [↑](#endnote-ref-117)
118. Protocoll der Oberkirchenpfleger zum Jahr 1727. Eben so auch in den Jahren 1740, eines erschlichenen Kirchenschlüssels wegen; ferner 1784, Protocol der evangel. Kirche. Mscpt. v. 1780. fol. 19. wird ein derartiger Vorfall berichtet, und im Monat Germinal A. XII. (Kirchenarchiv). Die nämlichen Versuche geschahen auch bei Alt St. Peter. S. Strobel, Geschichte der Kirche zum Alt St. Peter. S. 29 u. 30. [↑](#endnote-ref-118)
119. Kirchenarchiv von Jung St. Peter, [↑](#endnote-ref-119)
120. Aufschlager, das Elsaß. B. I. S. 327. - Friese, vaterl. Gesch. B. V. S. 337. - Belegschriften zum Aufruf der Gemeine Straßburg an die Republik und an den National Convent. Blaues Bud. No. XCIII u. XCIV. [↑](#endnote-ref-120)
121. Hermann, Notices historiques, statistiques et littèr. sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1817. B. I. S. 390. [↑](#endnote-ref-121)
122. Vorrede zu Dr. Haffners Festpredigten. Straßb. 1801. B. I. [↑](#endnote-ref-122)
123. Friese, vaterl. Gesch. B. V. S. 394. [↑](#endnote-ref-123)
124. Nach dem Beschluß des Kirchenvorstandes und der Notables v. 22. Pluvios. (Kirchenarchiv). Der erste Gottesdienst wurde eröffnet mit dem Lied: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut u. s. w. [↑](#endnote-ref-124)
125. Friese, vaterl. Gesch. B. V. S. 426 [↑](#endnote-ref-125)
126. Decadi, der 10te Tag der republikanischen Woche. [↑](#endnote-ref-126)
127. Um nämlich die Kirchenverfassung dem Sinn der Constitution gemäß einzurichten, versammelten sich am 16. Jänner 1791 die Bürger der 7 evangel. Gemeinden in ihren Kirchen, und erwählten zu den bisherigen Kirchenvorständen, eine doppelt so große Anzahl Beisitzer, Notables, welche in wichtigen Vorfällen den Berathschlagungen beiwohnen, und überhaupt für die beste Einrichtung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, mit den eigentlichen Vorstehern sorgen sollten. In Jung St. Peter wurden 12 Notables und 4 Suppleanten aus den Gemeinde- Mitgliedern gewählt. [↑](#endnote-ref-127)
128. Aufschlager, das Elsaß. B. I. S. 336. [↑](#endnote-ref-128)
129. Kirchenarchiv. Mscpt. [↑](#endnote-ref-129)
130. Nach einem neuern Decrete vom 10. Nov. 1852 ist das alte Consistorium getrennt worden, und Jung St. Peter, Schiltigheim, Bischheim und Hönheim zu einem Consistorium: Jung St. Peter, vereinigt worden. [↑](#endnote-ref-130)
131. Die damaligen Kirchenpfleger waren: Zimmer, Lobstein, Peter, Pfähler. [↑](#endnote-ref-131)
132. Archiv von Jung St. Peter. Vergl. Protest. Kirchen- und Schulblatt 1848. S. 103 ff. [↑](#endnote-ref-132)
133. Collektaneen der evangel. Gemeinde zum Jung St. Peter von 1749. 4° Mscpt. S. 35. Archiv. [↑](#endnote-ref-133)
134. Hermann, Notices. B. I. S. 302. [↑](#endnote-ref-134)
135. Künast, a. a. O. [↑](#endnote-ref-135)
136. Hertzog, Els. Chron. B. VI. S. 298. [↑](#endnote-ref-136)
137. Lobstein, Beiträge zur Gesch. der Musik im Elsaß. Straßb. 1840. S. 80. - Saalbuch. Mscpt. fol. 142. [↑](#endnote-ref-137)
138. Saalbuch. fol. 172 u. ff [↑](#endnote-ref-138)
139. Saalbuch. fol. 229 u. ff. [↑](#endnote-ref-139)
140. Saalbuch. fol. 209 u. ff. [↑](#endnote-ref-140)
141. Nach dem vor Notar und Zeugen geschlossenen Contrakte, nahm der Orgelbauer die alte Orgel an, und für die Lieferung der neuen wurden ihm 2800 Pfund (livres) bezahlt; 800Pf. gleich nach Beginn der Arbeit und 1000 Pf. nach Verlauf eines Jahres, und 1000 Pf. blieben noch in den Händen des Capitels als Garantie. Saalbuch. fol. 217 u. ff. [↑](#endnote-ref-141)
142. Johann Andreas Silbermann war der älteste Sohn von Andreas Silbermann, der im Jahr 1708 sich in Straßburg häuslich niederließ. Sein ältester Sohn Joh. Andreas, war daselbst 1712 geboren und starb den 11. Febr. 1783. Dieser war ein sehr geschickter Orgelbauer und in Verbindung mit seinen drei Brüdern, Johann Daniel, Johann Gottfried und Johann Heinrich, hatte er während den Jahren 1736-1780 im Ober- und Niederrhein, im Großherzogthum Baden und in der Schweiz 54 Orgelwerke verfertigt. (S. Lobstein, a. a. O. S. 110 u. ff.)  
     Gleich ausgezeichnet war Silbermann auch als Litterator und Alterthumsforscher. Seine Lokalgeschichte der Stadt Straßburg, seine Beschreibung von Hohenburg oder Odilienberg sind bekannt. Außerdem hat er viele handschriftliche Sammlungen hinterlassen, die sich auf der Stadtbibliothek befinden. [↑](#endnote-ref-142)
143. Die Disposition dieser Orgel ist weitläufiger beschrieben: Saalbuch. fol. 491 u. ff. [↑](#endnote-ref-143)
144. Die Ausgabe für diese Einrichtung belief sich auf mehr denn 1600 Fr. wozu die Gemeinde eine namhafte Summe beitrug. Die Verglasung der Fenster geschah unentgeldlich durch die Dem. Kieffer. [↑](#endnote-ref-144)
145. Dasselbe lautet folgendermaßen:(S. Saalbuch. fol. 245.) „Undt demnach die Musica, ein sonderbares Instrument vnd beliebtes Mittel, wodurch Gott der Allerhöchste geprießen, vnd fromme hertzen zu inbrünstiger Andacht erweckt werden, welche dann auch der liebe Gott inn dießer Statt noch bis dato inn unsern Süben Pfarrkirchen, genädig vndt väterlich erhalten: Also will ich hiemit sowohl auß sonderbarer, ohne das zur allgemeinen Musica, tragender Liebe und Anmuth, alß auch auß Christlicher Begierdt, daß Lob Gottes hierdurch noch ferners vndt weiters außzubreiten, den Musikanten einer jedweden dießer Süben Pfarrkirchen zwey hundert Gulden Kapital, inn guten richtigen Zinßbrieffen, zu einem Legat verordnet haben u. s. w.“ [↑](#endnote-ref-145)
146. Saalbuch. fol. 293. [↑](#endnote-ref-146)
147. Rock, Gesch. des Kirchenlieds und Kirchengesangs. Stuttgardt 1847. Th. I. S. 37. Figural- Musik, (Cantus figuratus) darunter sind alle mehrstimmig gesetzte und mehrstimmig zu singende Tonstücke zu verstehen. [↑](#endnote-ref-147)
148. Saalbuch. fol. 107. [↑](#endnote-ref-148)
149. Saalbuch. fol. 43. [↑](#endnote-ref-149)
150. Saalbuch. fol. 45. ist die Liste derselben. Unter diesen Werken befanden sich Arien, Sonn- und Festtags-Andachten u. a. von Frauenholz, Brück und andern Verfassern. [↑](#endnote-ref-150)
151. Protocoll der evang. Kirche ac. Mscpt. 1780. fol. 7-10. [↑](#endnote-ref-151)
152. Silbermanns handschriftliche Sammlung. Carton H. (Stadtbibliothek). [↑](#endnote-ref-152)
153. Dies ist wahrscheinlich diejenige Glocke, welche 1633 angeschafft wurde. Im Jahr 1627 nämlich zersprang die große Glocke in Jung St. Peter. Mehrere Jahre vergingen bevor an die Ersetzung derselben gedacht werden konnte. Im Jahr 1633 befaßte sich der Rath damit, und Kirchenpfleger Ingoldt trug vor, daß das Capitel sich mit der Unmöglichkeit entschuldige, eine neue an die Stelle der gespaltenen zu schaffen, und er schlug vor, diejenige Glocke, welche dem Kloster Stephansfeld abgekauft worden war und die auf dem Zeughof stand, gegen die alte zu vertauschen, welcher Vorschlag vom Rath angenommen wurde. (Rathsprotocoll v. 1633. Stadtarchiv). [↑](#endnote-ref-153)
154. Sie wog 1350 Pfund, laut einer Note: La cloche provenant de l'église de St-Pierre-le-jeune s'est trouvée peser, sauf vérification de M. le Commissaire du Directoire du Département du Bas-Rhin, 1350 livres. [↑](#endnote-ref-154)
155. Die Beiträge der Gemeinde beliefen sich auf die Summe v. 1184 Livres. [↑](#endnote-ref-155)
156. Sie wurden später wieder ersetzt. [↑](#endnote-ref-156)
157. Archiv der Kirche. [↑](#endnote-ref-157)